

Kamener Zeitung

Er scheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Infections-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ — dreimal wöchentlich — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 11.

Sonnabend, den 24. Januar 1914.

42. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Amian, der heutigen Ausgabe 3 Blätter und die Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ — 14 Seiten.

Deutschland.

(Kleine politische Nachrichten.)
Besten trafen die Königin der Hellenen, eine Schwester des Kaisers, und der Kronprinz von Griechenland. Derzog von Sparta, in Berlin ein, um an der Feier des Geburtstags des Kaisers teilzunehmen. — Nach amtlicher Mitteilung hat der Kronprinz die Einladung des Vereins Berliner Presse, dem am 31. d. M. in den Festräumen des Zoologischen Gartens stattfindenden Festball beizuwohnen, angenommen. — Maximilian Harden meint in der „Zukunft“, daß Kaiser Wilhelm Statthalter in Elsaß-Lothringen werden könnte. Die „Köln. Ztg.“ bezeichnet die Meldungen von einem bevorstehenden Wechsel auf dem Statthalterposten und in der Regierung der Reichsländer als reine Vermutungen. — Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Wirkl. Geh. Rat v. Conrath, ist in Spandau an der Riviera, wo er zur Kur weilte, im 62. Lebensjahre gestorben. — Freiherr v. Bismarck, der Vorsitzende des bayerischen Reichsverbandes, hat seine Beziehungen zum Reichsbund gelöst, da er, wie er in einem Telegramm an Dr. Noke, den Vorsitzenden des Reichstages, sagt, leider nicht mehr beizutreten könne, daß die Presse zureichend über die Vorgänge in der Berliner Versammlung berichtet habe.

Westfalen u. Rheinland.

Pfarrer von Bischopinck †.

Kamen, 24. Jan. In der Frühe des gestrigen Tages hat nun Herr Pfarrer von Bischopinck das zeitliche gesegnet, gegen die vierte Morgenstunde wurde der nunmehr 78-jährige abgerufen. Die katholische Pfarrgemeinde Kamen ist damit von einem schweren Schlag betroffen; die Räte, die Josef von Bischopinck gelassen, wird so bald nicht wieder gefüllt werden können. Aber nicht allein bei den eigenen Glaubensgenossen, sondern auch bei den Andersgläubigen dürfte der Verstorbene sich hoher Achtung erfreuen, Beweis hierfür war die starke Beteiligung Andersgläubiger an der Jubiläumsfeier im August 1912 und Herr Bürgermeister von Wasse fand damals die richtigen Worte, indem er sagte, daß Herr Pastor v. Bischopinck seit 20 Jahren allen treuen Freundschaft gehalten und der städtischen Verwaltung auf allen Gebieten mit Rat und Tat treu zur Seite gestanden habe; er habe gelebt und gearbeitet nicht nur für und mit seiner Gemeinde, sondern mit allen und besonders für die Stadtgemeinde Kamen. Sein Lebensbild bei seinem Antritt in Kamen an die Andersgläubigen: „Wir marschieren getrennt, schlagen aber vereint“, habe v. Bischopinck treu gehalten. Für den konfessionellen Frieden schlug sein Herz und ihm muß man es mit Danken, daß der früher hier oft zu Tage getretene Unfriede mit seinem Amtsantritt langsam verschwand. Als Ortschulinspektor hat er immer ein großes Interesse an den Tag gelegt und das Verhältnis zwischen Schule und Kirche wurden geradezu durch ihn vorbildlich.

Im Jahre 1825 am 8. September wurde Herr Pastor von Bischopinck als Sohn eines Lehrers zu Coblenz bei Meischede geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Paderborn studierte er in Münster und Paderborn zunächst Philosophie und dann Theologie. Am 20. August 1852 wurde er vom Bischof Konrad Martin von Paderborn zum Priester geweiht, worauf er 30 Jahre in Oberbilde lehrte. Am 30. Dezember 1892 wurde dem Verstorbenen dann die Pfarrstelle in Kamen übertragen, so daß er nunmehr auf eine 21jährige Tätigkeit zurückblicken konnte. Ueber seine Tätigkeit in Kamen sei noch folgendes hervorgehoben: Unter großen Mühen und Opfern gelang dem Verbliebenen der Bau des „Kamener Domes“, auch der Bau der Kirchen in Kaiserlautern, Heeren, Berglamm und Altenbögge ist seiner Mitarbeit zu verdanken. Die Zahl der Hilfsgeistlichen stieg während der

Tätigkeit des Herrn v. Bischopinck von eins auf sieben. Im letzten Jahre noch machte er dem hiesigen Schwesternheim eine Stiftung von 20 000 Mark. Auch sonst hat er mit allen Kräften für das Wohl seiner Gemeinde gewirkt. Daß das Wirken des Herrn Pfarrers von Bischopinck auch an höchster Stelle Anerkennung fand, dafür sind die ihm verliehenen Auszeichnungen der beste Beweis. Der Verstorbene war Inhaber des Adlerordens 4. Klasse und des Kronenordens 3. Klasse sowie Ritter vom Heiligen Grab. Er möge nun ruhen in Frieden!

Die Beerdigung erfolgt nicht auf dem Friedhofe, sondern der Verstorbene wird Montag morgen 10 Uhr an der Südseite der Kirche bestattet.

Kamen, 24. Jan. (Verschiedenes.) In der dritten Jahreswoche vom 11. bis 17. Jan. sind im Landkreis Kamen folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 9, darunter 2 mit tödlichem Verlauf (4 Berglamm, je 1 Kamen, Wiesbaden, Anna, Overberge, Bessum), Ruhr 3 (Kamen), Scharlach 11, darunter 1 mit tödlichem Verlauf (4 Wisse, 3 Königsborn, 2 Anna, je 1 Bessum, Wisse, Wisse); Todesfälle durch Tuberkulose 3 (je 1 Kamen, Wisse, Wisse).

Die Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung hat sich mit dem 1. Januar 1914 für viele Versicherte geändert. Mit diesem Zeitpunkt trat nämlich die Krankenversicherung in dem weiten Umfange in Kraft, den die Reichsversicherungsordnung im 2. Buche vorsieht. Dadurch wurden im allgemeinen alle Personen, die der Invalidenversicherung unterliegen, auch Krankenversicherungspflichtig, und nach der Krankenversicherung richteten sich dann ihre Beiträge zur Invalidenversicherung. Nach § 1246 R.-V.-O. gilt nämlich für Mitglieder einer Krankenkasse oder Knappschaftlichen Krankenkasse das Dreihundertfache des Grundlohns als Jahresarbeitsverdienst. Beträgt der so ermittelte Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mk., so muß die Invalidenversicherung in der 1. Lohnklasse (rote Marken zu 16 Pfg.) erfolgen, beträgt er mehr als 350 bis zu 550 Mk., so muß in der 2. Lohnklasse (blaue Marken zu 24 Pfg.) versichert werden, bei mehr als 550 Mk. bis zu 850 Mk. in der 3. Lohnklasse (grüne Marken zu 32 Pfg.), bei mehr als 850 Mk. bis zu 1150 Mk. in der 4. Lohnklasse (braune Marken zu 40 Pfg.) und bei mehr als 1150 Mk. in der 5. Lohnklasse (gelbe Marken zu 48 Pfg.). Jede Krankenkasse, die nicht den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten als Grundlohn bestimmt (§ 180 Abs. 4 R.-V.-O.), wird ihre Mitglieder bis bisher nach der Höhe des Lohnes, nach dem Alter und in Klassen einteilen und für jede Klasse einen besonderen Grundlohn (bisher durchschnittlichen Tagelohn genannt), festsetzen, um die Versicherung der Verhältnisse der Versicherten anzupassen. Diese Mitgliederklassen und ihr Grundlohn sind aus der Satzung der Krankenkasse zu ersehen. Der Arbeitgeber wird sich also erkundigen müssen, welcher Mitgliederklasse die von ihm beschäftigten Versicherten zugeordnet sind und wie hoch sich der Grundlohn dieser Mitgliederklasse beläuft. Nach seinem dreihundertfachen Betrage richtet sich, wie oben angegeben die Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung. Wo die Krankenkassen ihre Mitgliederklassen mit den Lohnklassen der Invalidenversicherung in Übereinstimmung gebracht haben, können Zweifel nicht entstehen; denn nach § 180 Abs. 4 R.-V.-O. ist die Mitgliederklasse der Krankenkasse zugeordnet, in der auch der 1. Lohnklasse der Invalidenversicherung angehört. Für Personen, welche einer Krankenkasse nicht angehören, gilt der dreihundertfache Betrag des Ortslohns als Jahresarbeitsverdienst. Als Krankenkassen kommen nach § 225 R.-V.-O. in Betracht die Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen. Mitglieder einer dieser Klassen werden auch solche Versicherte, die einer sogenannten Gefahrlasse angehören (§ 517 R.-V.-O.), es ruhen nur auf Antrag ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse, während ihre Arbeitgeber den eigenen Beitragsanteil an die Krankenkasse zu zahlen haben. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte gehören mindestens zur 3. Lohnklasse und Erzieher mindestens zur 4. Lohnklasse der Invalidenversicherung. Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, die den nach Vorstehendem berechneten Durchschnittsbetrag übersteigt, so richtet sich hiernach die Höhe der Beiträge (§ 1247 R.-V.-O.). Der für Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter

festgesetzte Jahresarbeitsverdienst ist vom 1. Januar 1914 ab nicht mehr maßgebend für die Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung, da diese Personen dann Krankenversicherungspflichtig werden und auch für sie das dreihundertfache des Grundlohns als Jahresarbeitsverdienst gilt. Arbeitgeber, welche zu niedrigen Marken verurteilt sind, haben den Mehrbetrag nachzahlen. Außerdem kann der Vorstand der Landesversicherungsanstalt bestrafen.

Die Bildung von Eigenjagdbezirken betraf eine ganze Reihe von Klagen aus Westfalen, die jetzt in höchster Instanz das Oberverwaltungsgericht beschäftigt sind und alle gleichmäßig unter Aufhebung der Urteile des Bezirksausschusses entschieden wurden. In allen Fällen drehte sich der Streit um eine grundsätzliche Frage, die in ländlichen Gegenden eine wichtige Rolle spielt. Die Kläger hatten sich an ihrem Grundbesitz gegenständig Miteigentum zu einem ganz geringen Bruchteil (1/1000), immer zwei in der Hand, übertragen. Sie behaupteten dann, Eigenjagdbezirk zu besitzen und erhoben gegen den widersprechenden Jagdvorsteher Klage auf Anerkennung dieses Rechtsverhältnisses. Der Bezirksausschuss wies die Klagen und der Bezirksausschuss die Verfügungen ab. Der Bezirksausschuss verpflichtete dem Jagdvorsteher bei, der seinen ablehnenden Standpunkt damit rechtfertigte, daß das Miteigentum nur zum Scheine übertragen sei. Die Rechtsgefächte seien daher nichtig und könnten nicht zur Grundlage der Bildung von Eigenjagdbezirken gemacht werden. Das Oberverwaltungsgericht hob auf die Revision der Kläger die Vorentscheidungen auf und gab den Klageanträgen statt. Der Senat hielt an seiner vielbekämpften Rechtsprechung fest, wonach mit der Geringfügigkeit des Bruchteils des Eigentums der Nachweis eines Scheingefächtes nicht erbracht werden kann. Die Bemessung des Miteigentums auf einen geringen Bruchteil könne ebenso ernstlich gewollt wie zum Scheine gemeint sein. Im übrigen seien die Voraussetzungen des § 4 der Jagdordnung für die Bildung von Eigenjagdbezirken (Größe, Zusammenhang und landwirtschaftliche Nutzbarkeit), wie sich aus den Akten ergebe, gegeben.

Eine Innungsausschuss-Sitzung der hiesigen Handwerker-Innungen fand am Mittwoch, den 21. Januar im Saale des Wirts W. Kämpfer statt. Als Ehrenpräsident war Herr Bürgermeister Dr. Wiesner eingeladen und erschienen. Der Vorsitzende, Herr Obermeister Kämpfer, gab den Jahresbericht. Im Berichtsjahre sind 5 Sitzungen abgehalten worden. Der Innungsausschuss hat im Anschluß an die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule einen Buchführungs-Kursus für Handwerkerinnen und Handwerker eingerichtet, der von 25 Personen besucht wird. Außerdem ist beschlossen worden, einen praktischen Kursus für Handwerkerinnen in Verbindung mit der Handwerkskammer zu Dortmund abzuhalten. 15 Handwerkerinnen haben sich in der Versammlung zur Teilnahme an dem Kursus gemeldet. Diese beiden Einrichtungen hat der Innungsausschuss getroffen, um den Handwerkerinnen und auch den Handwertern es zu ermöglichen, sich hier am Orte theoretisch und praktisch weiter auszubilden zu können. Dadurch wird Zeit und Geld gespart. Die Rechnungslage war erfreulich. Die Einnahmen betrugen 95,95 Mk., die Ausgaben 22,90 Mk., so daß die Kasse am Schluß des Geschäftsjahres einen Bestand von 73,05 Mk. aufweist. Dem Herrn Kassierer, Obermeister Sommer, der durch anderweitige Verpflichtungen am Erscheinen verhindert war, wurde vom Vorsitzenden, nachdem die Kasse von den Herren v. d. Heide und Köhling revidiert und richtig befunden war, Entlassung erteilt und der Dank der Versammlung für seine Mithilfe ausgesprochen. Die diesjährige theoretische Gesellenprüfung soll am Sonnabend, den 28. März, von nachmittags 4 Uhr an im Saale des Wirts W. Kämpfer stattfinden. Die Gesellen und die schriftlichen Arbeiten (Zeichnungen) der Prüflinge sollen in der Turnhalle der Wilhelmsschule ausgelegt werden und zwar am Sonnabend, den 28. März, von 4–6 Uhr und am Sonntag, den 29. März, von 11 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends. Eine Reihe Handwerkermeister haben sich bereit erklärt, während der Ausstellung die Aufsicht zu führen und den Besuchern gewünschte Aufklärung zu geben. Außerdem werden die Zeichnungen und die anderen schriftlichen Arbeiten sämtlicher Lehrlinge, welche die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, ausgestellt. Der Besuch der Ausstellung ist für jedermann frei. In der theoretischen Gesellenprüfung können alle die Lehrlinge teilnehmen, welche bis zum 1. Juli 1914 ihre Lehrzeit beendet haben. In das Komitee zur Vorbereitung der Ausstellung wurden die Herren Zeichenlehrer der Fortbildungsschule und die Herren Klumpe, Wehrhage, Lohmeyer, Fene und von der Heide, Döhring, gewählt. Es wurde dann beschlossen, daß die gewerbliche Fortbildungsschule in Verbindung mit den hiesigen Handwerker-Innungen den Geburtstag des Deutschen Kaisers am Sonntag, den 2. Februar im Saale des Wirts Kaufmann, Bessum, feiern. Die Feier beginnt nachmittags 4 1/2 Uhr. Herr Kaufmann Kämpfer, Bahnstraße, hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, durch Vorträge seines Gesangsvereins „Temnia“ den Festtag mit Liedern zu feiern. Der Obermeister Kämpfer gab dann einen Bericht über die hiesige Zahlstelle der Krankenkasse. Die Zahl der Handwerker im Handwerkskammerbezirk Dortmund. Der Kassenstand war am 1. Januar 1913 47,14 Mk., die Jahreserträge des Geschäftsjahres betrugen 727,5 Mk., somit enthielt die Kasse 774,69 Mk. Im Jahre 1913 wurde an Krankengeld bezahlt 187,20 Mk. an Porto 7,23 Mk., an die Hauptverwaltung wurden 400,80 Mk. abgeführt, die Ausgaben betrugen mithin 695,23 Mk. Der Kassenstand betrug demnach am 1. Januar 1914 79,36 Mk. Für den nächsten Tag, den 2. Februar, wurde ein Bericht über den Antrag der hiesigen Gewerkschaften auf einen Fortbildungsausschuss, der dem Innungsausschuss mitzuteilen ist. Herr Obermeister Kämpfer berichtete dann über die Vollversammlung der Handwerkskammer am Freitag, den 16. Januar.

(Gewerbliche Fortbildungsschule.) In Handwerkerkreisen ist Aufklärung darüber gewünscht, wie lange ein Lehrling der bei einem Lehrmeister in der Stadt Kamen in der Lehre ist, die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule besuchen muß. Das Ortsstatut schreibt vor: Der Lehrling hat die Schulzeit bis zum Schluß des Halbjahres zu besuchen, in dem er 17 Jahre alt wird. Wird also der Lehrling in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September 17 Jahre alt, dann wird er am 1. Oktober aus der Schule entlassen. Wird der Lehrling vom 1. Oktober bis zum 31. März 17 Jahre alt, dann kommt er am 1. April zur Entlassung. Am dem Geburtstage, an dem er sein 1. Lebensjahr vollendet, kann der Lehrling nicht entlassen werden. Die beiden Entlassungstage sind der 1. April und der 1. Oktober. Es können aber die Lehrlinge, wenn sie auch schon 17 Jahre alt sind, weiterhin bis zur Ablegung der theoretischen Prüfung freiwillig die Schule besuchen; vorausgesetzt wird, daß der Lehrmeister den Lehrling dazu die Erlaubnis gibt. Im Interesse der Lehrlinge liegt es, daß sie erst dann von der Schule abgehen, wenn sie die theoretische Prüfung machen. Fast alle Lehrmeister haben ihren Lehrlingen gestattet, daß sie bis zu diesem Termin die Schule besuchen.

(Allgemeine Ortskrankenkasse.) Mit der Anmeldung zur Allgemeinen Ortskrankenkasse sind noch eine Anzahl Arbeitgeber, welche versicherungspflichtige Personen beschäftigen, im Rückstand. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle neu gemeldet werden müssen. Unkenntnis scheint noch über die Versicherungspflicht der Lehrlinge zu herrschen; Anhang 9 der RVO. schreibt darüber: Ob ein Beschäftigter Lehrling ist, kann für die Bemessung der Leistungen und Beiträge für die Krankenversicherung auch deshalb Bedeutung haben, weil Lehrlinge auch bei unregelmäßiger Beschäftigung versicherungspflichtig sind. Als Lehrling ist anzusehen, wer zum Zweck seiner Auszubildung in ein Beschäftigungsverhältnis getreten ist. Ein Lehrvertrag ist ebenfalls ein wesentlicher Teil der Verabredung eines Lehrgeldes. Auch weibliche Personen, Lehrlinge, gehören hierher. Von der bedingten Versicherungspflicht können nur Lehrlinge auf Antrag befreit werden, wenn sie im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt sind.

(Großes Gisedt.) Der Verkehrsverein will für den morgigen Sonntag auf der Eisenbahn in der „Sandhölle“ ein großes Gisedt veranstalten. Der Beginn ist auf 3 Uhr festgesetzt. Überraschungen sind geplant; u. a. soll die verstärkte Hausbesuche des Vereins (?) debütieren. Für den Abend ist eine schöne Beleuchtung und das Abrennen eines Feuerwerkes vorgesehen. Allen Gästen nach ist

Frühling im Winter.

Zu den Vorgängen in Kamen.

Sonntag auf der „Sandkühle“ allerhand los, denn für Fröhlichkeit und Vergnügen wird genug gesorgt. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß Mitglieder des Vereins gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte freien Zutritt haben und daß das Rauchen auf dem Hofe verboten ist. Wir legen aber auch allen Besuchern die dringende Bitte ans Herz, sich nicht auf der Eisfläche, sondern außerhalb dieser zu bewegen. Den Besuchern wird dadurch manche Unannehmlichkeit erspart.

Die Veranstaltungen des Jugendpflege-Ausschusses haben im vorigen Jahre viel Interesse nachgewiesen. Auch in diesem Jahre werden solche Unterhaltungsabende stattfinden, und zwar am 15., 16., 19. und 20. Febr. im Schützenhofsaal. Donnerstags trafen die Vertreter der an den Aufführungen beteiligten Vereine zu einer weiteren Sitzung zusammen, in der das endgültig festgesetzte Programm für die Aufführungen vorgelegt, über deren Vertrieb beraten und die Zeiten der Hauptproben bestimmt wurden. Die Generalproben finden am 12. und 13. Februar im Schützenhof statt. Eine Prüfungskommission wird an den Proben teilnehmen.

Das Wandertabernakel-Museum des Hannoverschen Provinzialvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose. E. B. wird hier im Hotel Berghelm in der Zeit vom 2. bis 9. Februar 1914 öffentlich ausgestellt sein. Das Museum ist verbunden mit einer Ausstellung zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und der Sänglingssterblichkeit. Ferner ist demselben eine neue Abteilung angegliedert, welche statistische Darstellungen über das für den Bestand unseres Vaterlandes so wichtige Problem des Geburtenrückganges enthält. Den Kern des Museums bildet die Ausstellung für Tuberkulosebekämpfung. Hier sieht man an Modellen und Präparaten die schrecklichen Verwundungen dargestellt, welche die Tuberkulose am Menschen und in der Tierwelt anrichtet. Hier finden sich graphische und statistische Darstellungen über die Art der Verbreitung und der Bekämpfung der Tuberkulose, auch die mannigfachen Einrichtungen, welche insbesondere auf dem Gebiet des Selbsttötens getroffen sind, sind in Wort und Bild dargestellt. Das Museum wird täglich bei einem Eintrittsgeld von 10 Pfg. in der Zeit von 10-1 und 3-8 Uhr geöffnet sein. Schüler haben bei geschlossener Führung freien Eintritt. Auf Wunsch finden Führungen durch Ärzte und andere Sachverständige statt. Hierzu sind vorherige Anmeldungen an die Stadtverwaltung zu richten. Besondere Anmeldungen sind auch für Schüler und Vereine zu empfangen. Ein gebrochener Führer mit ausführlicher Erklärung der ausgestellten Gegenstände und Angaben über das Wesen und die Ursachen der Tuberkulose ist im Museum für 0,30 M. käuflich.

(Öffentliche Versammlungen.) Der von Jahr zu Jahr rapide werdende Abstieg der Geburtenziffer an deutschen Völkern muß jeden Vaterlandsfreund mit Sorge erfüllen. Zu denken gibt es, daß z. B. im Jahre 1901 in Baden lebend geboren wurden 1043 206 und im Jahre 1907 nur noch rund 1023 000. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß auch bei uns in Raten die Zahl der Geburten in den letzten Jahren merklich zurückgegangen ist. Zur Verbesserung dieser für die Moral, die Gesundheit und Wehrkraft unseres Volkes gleich wichtigen Angelegenheit hatte sich eine Anzahl Herren in der vorigen Woche versammelt. Wie wir hören, soll die Frage des Geburtenrückganges demnächst auch in öffentlichen, für Frauen und Männer getrennten Volksversammlungen erörtert werden, in denen u. a. auch ein auswärtiger Arzt reden wird. Wir machen unsere Mitbürger schon jetzt auf diese Versammlungen aufmerksam.

Die Meilerprüfung bestand am gestrigen Freitag die Modistin Hl. Auguste Schäfer von hier mit dem Resultat „gut“.

(Für wer gilt die Fristverlängerung?) Für diejenigen Steuerpflichtigen, die bisher nicht mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zur Einkommensteuer veranlagt waren, und die diesmal von der Veranlagungskommission eine besondere Aufforderung erhalten haben, gilt, wie der „Pöln. Ztg.“ im Finanzministerium best. ist, wurde, der Verlängerungsbescheid vom 15. Januar nicht. Sie haben die Steuererklärung innerhalb der in der ihnen zugegangenen Aufforderung vorgeschriebenen Frist abzugeben. Für diejenigen, die bereits für ein Einkommen von mehr als 3000 Mark zur Einkommensteuer veranlagt gewesen sind, die aber trotzdem eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung erhalten haben, gilt dagegen die vom Finanzminister zugestandene Fristverlängerung bis zum 31. Januar.

Eine Mahnung zur gewissenhaften Steuererklärung enthält die amtliche Bekanntmachung der Strafen, die während des vorigen Jahres allein in Preußen wegen Steuerhinterziehungen verhängt wurden. Strafen und Nachsteuern betragen 1,6 Millionen M. bei 2613 Verurteilungen, von denen 100 000 aber 20 Millionen Nachsteuern gezahlt werden.

Ein Sachverhalt für Schneiderinnen, von der Handwerkskammer Dortmund veranstaltet, beginnt in den nächsten Tagen. Die Damen, welche z. B. in der Verammlung ihre Teilnahme durch Unterschrift gegeben haben, erhalten noch nähere Mitteilung, alle anderen, welche noch Interesse an der Sache haben, wollen sich bei Frau Kaspke, Nordenmauer 29, melden.

Vergangen Nacht stahl ein Dieb aus dem Hause des Meßgermeisters Schmeller, Hohenzollernstraße, einen Besuch ab. Zum Glück fiel ihnen nur die Abendkassette, die 20 M. enthielt, in die Finger. Darauf haben sie versucht, in das Geschäft des Schuhmachermeisters Kellmann einzudringen, doch ohne Erfolg. — Es scheint hier in Vergleichen eine stationäre Diebstahlbande zu hausen, wie die letzteren Vorfälle ergeben. Man kann verstehen, wenn den Geschäftslenten, auf denen die Herren Vagabunden es besonders abgesehen haben, eine ge-

wisse Unruhe, die sich jetzt in Vorlichtungsmaßregeln zeigt, anzumerken ist.

Aus dem Antik-Bestum, 24. Jan. Di. Offenen Verkaufsstellen dürfen im Amtsbezirk Bestum im Kalenderjahr 1914 für den Gewerbebetrieb geöffnet sein: a) an folgenden Sonntagen: 5. April und 24. April bis 6 Uhr abends, 6. und 13. Dezember bis 7 Uhr abends und den 21. Dezember bis 8 Uhr abends. b) an folgenden Wochentagen: 11. April, 23. Mai, 14., 15., 16., 17., 18., 19., 21., 22., 23. Dezember bis 10 Uhr abends, 24. Dezember bis 9 Uhr abends.

Seerewerke, 24. Jan. (Mittebericht.) Im landwirtschaftlichen Sozialverein wurde der nachkommende Beschluß gefaßt, 200 künstliche Mistbörstchen in der hiesigen Feld- und Waldflur anzubringen zur Vermehrung der nützlichen Singvögel.

Seerewerke, 24. Jan. (Schlußbericht.) In der Nacht vom Samstag auf Sonntag gegen 3 Uhr morgens hielt ein Wagen vor einem hiesigen Speisewaren-Geschäft. Im Hofraum wurde der mutmaßliche Spähbube von einem wachsamem Hunde mit lautem Gebell begrüßt, während gleichzeitig der Geschäftsinhaber erwachte. So wurde der Diebstahl rechtzeitig vereitelt, und der Wagen fuhr schleunigst davon.

Berge bei Hamm, 24. Jan. (Eternabend.) Dienstag wurde hierseits unter Leitung des Herrn Lehrer Spielberg ein Eternabend veranstaltet. Unter anderem wurde auch ein Vortrag über das Märchen gehalten.

Dortmund, 23. Jan. (Verf. H. D. B.) Das Schöffengericht verurteilte den Butterhändler Konrad Uhrmeister aus Wiedenbrück, der auf dem hiesigen Wochenmarkt angelassene Naturbuter feilgehalten hatte, die mit etwa 23 Prozent fremden Bestandteilen durchsetzte war, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe von 150 M.

Die Kunstdeputation beschaffte sich in der letzten Sitzung mit der Frage, ob die an den Wänden des alten Rathauses befindlichen Bilder bei Beseitigung des Salpetersäureausflusses entfernt werden müßten. Es wurde beschlossen, die Wände unter Umständen der Entfernung der Bilder zu reinigen und diese alsdann neu aufzumachen.

(Die Dortmunder Theaterverhältnisse.) Der Dortmunder Vorsitzende der Deutschen Bühnengenossenschaft, Mahr, hat eine Eingabe an den Vorsitzenden der Theaterdeputation überbühnemeister Eichhoff, gerichtet. Die Eingabe bringt in der Hauptsache von dem Obmann Mahr gesammeltes Material und bemängelt die Einführung der Jahresverträge, der Kündigungen, der Engagementskassette und den Spielplan im einzelnen aus schärfste. Die Darlegungen der Eingabe legen die Annahme nahe, daß die Reformversuche des Direktors Vollmann, der 21 Solisten und Kapellmeister und 16 Chorfänger geleitet, bezw. deren Verträge nicht erneuert hat, auf dem besten Wege sind, sich zu einer Kastration zwischen Bühnengenossenschaft und den hinter ihnen stehenden Kreisen einerseits und der neuen Direktion andererseits auszuwirken.

Stedum, 23. Jan. Ein gewissenloser Milchwirt ist der Milchhändler Heinrich Brinmann von hier. Um ihn in gütlicher Weise zu charakterisieren, sei hier angeführt, daß er wegen Mißhandlung am 8. November v. J. zu 75 M. und am 8. Januar v. J. zu 120 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Gestern hatte er sich noch wieder wegen Mißhandlung vor dem Dortmunder Schöffengericht zu verantworten. Das Gericht erkannte auf 4 Wochen Gefängnis.

Hörde, 24. Januar. (Todesfall.) Im Krankenhaus Bethanien erkrankte sich Mitt. noch nachmittag um 5 Uhr ein erschütterter Unglücksfall. Die Schwester Luise Klamm war neben dem Operationsaal mit Jentherpugen beschäftigt, stürzte plötzlich ab und fiel kopfüber so unglücklich zur Erde, daß der Tod sofort eintrat.

Schwere, 23. Jan. Auf tragische Weise kam der auf der Schlingbrücke wohnende Maurer Theodor Ehler zu Tode. Der schon ältere Mann war im hiesigen Güterbahnhof mit dem Abladen von Kohlen beschäftigt und stürzte gegen 8 Uhr morgens so unglücklich von einem Wagen, daß er sich eine ziemlich erhebliche Kopfverletzung zuzog. Statt für ärztliche Hilfe zu sorgen, legten die Mitarbeiter den Verunglückten in einen leeren Wagen, ohne sich weiter um ihn zu kümmern. Als sie sich um die Mittagszeit seiner erinnerten fand man den alten Mann schon ganz erstickt vor. Die Sanitätskolonne schaffte ihn ins evangelische Krankenhaus, wo er des Nachmittags gestorben ist.

Sagen, 23. Jan. Ein verwegener Handtaschenräuber trieb sich Mittwoch abend im Fleherviertel umher. Als gegen 9 Uhr die Frau eines Geschäftsmannes aus der Mittelstadt die Nordstraße passierte, wurde sie plötzlich von einem 18-20 jährigen Burschen angefallen, zur Erde geworfen und ihrer Handtasche beraubt. Das ganze war das Werk eines Augenblicks; dann rannte der Räuber davon und konnte, obwohl auf das Hilfergeschrei der Frau Passantien hinzueilten und die Verfolgung aufnahmen, nicht mehr gefaßt werden. In der Tasche befanden sich außer einem Geldebetrag von etwa 2 Mark nur einige Kleinigkeiten, darunter 2 Lotterietosse.

Wena, 23. Jan. (Verunglückt.) Der 32-jährige Fuhrknecht Peter Kühn aus Steele wurde hier in völlig erschöpftem Zustande aus der Lenn e gezogen. Der Mann ist kurz nach der Einlieferung ins Johanniterkrankenhaus gestorben.

Möbuckelverre bei Soest, 23. Jan. (Mutter- und Gesselsport.) In diesen Tagen treffen hier 45 Mutter- und Gesselsport von einer Düsseldorf-Firma ein, mit denen im Frühjahr der Mutter- und Gesselsport eröffnet wird. Eine Antikloster-Verbindung Soest-Bismarck-Turm-Tafelverre wird angestrebt.

Baderborn, 23. Jan. Bei dem Abbruch der alten Eisenbahnverhältnisse stürzte gestern morgen eine Wand ein, wobei ein Zimmer-

verletzt wurde und ein anderer Arbeiter schwer verletzt wurde.

Essen, 23. Jan. Ein frecher Diebstahl. In der Nacht zum 6. Oktober 1913 in den Geschäftsräumen der W.-G. Wieding'sche Industrie für Holz und Baubearbeitung in der Bertha-Kruppstraße ausgeführt. Ein Geldschrank wurde auf einen Karren geladen und fortgeschafft. In der Meltinghauserstraße klemmte sich ein Brett des Karrens in die Radspuren, wodurch der Karren umkippte. Da es den Dieben nicht gelang, den Karren wieder aufzurichten, ließen sie ihn samt Geldschrank im Stich. Die Kriminalpolizei ermittelte die Diebe sofort. Die Strafkammer verurteilte den Fuhrmann der Wieding'schen Firma Wilhelm Seiwand zu 1 Jahr Gefängnis, den Bergmann Anton Rotenberg zu 1 Jahr Gefängnis einschließlich eines zweiten Diebstahls, den Fuhrmann Karl Benkel zu 5 Monaten Gefängnis.

Essen, 23. Jan. (Zwei Kinder verbrannt.) In Bortrop sind gestern zwei Kinder einem Zimmerbrand zum Opfer gefallen. Die 10-jährige Tochter eines Bergmannes benutzte beim Feuerangriffen Petroleum. Durch eine aus dem Ofen herausragende Flamme wurde das Bett in Brand gesetzt, in dem zwei jüngere Kinder lagen. Beide verbrannten. Der Vater erlitt bei den Löscharbeiten schwere Verletzungen.

Duisburg, 23. Jan. Vor der Strafkammer stand der Kaufmann Wilhelm Ernst Becker aus Berlin. Der Angeklagte hatte infolge von Streitigkeiten mit seiner früheren Arbeitgeberin, der Fabrik W.-G., das Dienstverhältnis gekündigt, wobei es noch zu gegenseitigen Klagen kam. Becker klagte sich in deren Verlauf durch die Schriftsätze des Rechtsanwalts Damann aus Oberhausen, der die Fabrik W.-G. vertrat, an seiner Ehre gekränkt, und beschwerte sich über den Rechtsanwalt bei dem Amtsgericht und beim Justizministerium. In diesen Beschwerden warf er dem Rechtsanwalt vor, daß dieser in seinen Schriftsätzen bewußte Unwahrheiten und Verunglimpfungen über ihn gebracht hatte. Der Rechtsanwalt drückte seinen eigenen Stand auf das Niveau juristischer Tadeln herab. Das Gericht verurteilte Becker zu 1000 Mark Geldstrafe.

Duisburg-Markort, 22. Jan. Im hiesigen Hofmann wurde die Leiche des Martrons Riet von de Griefen aufgefunden. Der Holländer war vor einigen Tagen beim Diebstahl auf einem Probantentisch erwischt worden und bei der Verfolgung ins Wasser gesprungen, wo er den Tod fand.

Gilden, 23. Jan. (Gefährliche Gefährnisse.) Im August v. J. war der Kassendirektor der Firma Alexander Coppel auf dem hiesigen Bahnhof angeblich überfallen und einer Geldsumme von 2000 M. beraubt worden. Das Gericht hat diesen Ueberfall nicht geglaubt und den Kassendirektor Coppel kürzlich wegen Unterschlagung zu 1 1/2 Jahr Gefängnis verurteilt. Im Gefängnis hat jetzt Coppel ein Geständnis abgelegt. Danach hätte er im Einverständnis und mit Hilfe des Meßgermeisters Strohn aus Bortrop gehandelt. Er habe die Geldbeutel auf dem Kopf des Bahnhofers Strohn in dessen Mägen geworfen, und Strohn habe ihm den Pfeffer gegeben, mit dem er sich bestreute. Auf Grund dieses Geständnisses verhaftete die Polizei den Meßgermeister Strohn, der erklärte, von dem Geld nur 500 Mark behalten zu haben, das andere Geld habe er dem Meßgermeister Hermanns in Bortrop gegeben, damit er es dem Strohn ins Gefängnis bringe. Hermanns ist aber seit drei Wochen flüchtig.

Handel und Industrie.

Das Berliner Warenhaus W. Wertheim in der Potsdamer Straße wird am 15. Februar geschlossen werden und schon am nächsten Tage soll die Ausräumung der Warenlager erfolgen. Ueber die weitere Verwertung der großen Räumlichkeiten in den Häusern Potsdamerstraße 10/12 sind noch keinerlei definitive Beschlüsse gefaßt worden. Es scheinen verschiedene Projekte, von denen aber noch keines bruchreif ist.

Die Tat eines Geisteskranken.

Angriff auf den Kronprinzen.

Freitag nachmittag zwischen 3 und 1/4 Uhr wurde vor dem kronprinzlichen Palais Unter den Linden ein tätlicher Angriff auf den Kronprinzen versucht. Der Attentäter wurde jedoch an der Ausführung seines Anschlages durch das entschlossene Eingreifen des Postens verhindert. Es scheint, daß man es mit einem Geisteskranken zu tun hat.

Nach 3 Uhr fuhr das Auto des Kronprinzen auf der Rampe vor dem Palais vor, um vor dem Portale zu warten. Eine ziemlich große Menschenmenge sammelte sich sofort vor dem Schlosse an, um den Thronfolger zu sehen. Als der Kronprinz heraustrat, sprang plötzlich ein junger, verhältnismäßig gut gekleideter Mensch von etwa 25 Jahren auf die Rampe hinaus und gelangte bis an den Wagen, in dem der Kronprinz saßen einsteigen wollte. Er hatte schon den Türgriff in der Hand, als der schnell hinzuströmende Posten ihn ergriff und in das Schloßberhaus hineindrängte. Hier hielt er ihn solange fest, bis zwei Schutzleute, die unten an der Rampe stationiert waren, hinzuge-

waren, um ihn festzunehmen. Sie brachten ihn in die dem Palais gegenüberliegende Hauptwache, von wo aus er später in polizeiliches Gewachraum übergeführt wurde. Der Kronprinz zeigte sich über den Vorfall nicht im geringsten beunruhigt. Wie amtlich festgestellt ist, der Attentäter der am 7. Juli 1887 zu Colmar geborene Schneider Leopold Salomon, der in der Grenadierstraße 34 wohnt. Salomon, der den Eindruck eines Geisteskranken

machte, wurde von einem Kreisarzt auf seinen Geisteszustand einer Untersuchung unterzogen. In seinen sonstigen Reden sprach er von einem Bruder des Kronprinzen, den er um eine Unterstutzung für seinen Lebensunterhalt habe bitten wollen. Der Schneider Leopold Salomon wurde als gemeingefährlich geisteskrank nach Wittenau transportiert.

Der Erpresser mit der Tigerschlange.

In Mönchen wurde ein Erpresser festgenommen, der mit absonderlichen Mitteln zu arbeiten versucht hat. Er war in den letzten Tagen in einem eifülligen Hotel abgelegen, wobei er im Fremdenbuch sich als „Hansen aus Jemseil“ bezeichnete. Er gab sich als reichen Ausländer aus und suchte das Versteck mit einem reichen Engländer zu bekommen, der ebenfalls in diesem Hotel wohnte und in den ersten Kreisen der Mönchener Gesellschaft verkehrte. Ausgehend von der Beobachtung, daß der Engländer mit einer hochgestellten Dame der Gesellschaft befreundet war, versuchte nun Hansen im Verein mit einem Komplizen 20 000 M. zu erpressen, indem sie die Dame zu kompromittieren drohten. Die Angelegenheit wurde aber von dritter Seite angefaßt. Hansen, der die Erpressung außerhalb des Hotels verübte, wurde, als er von einem Ausgang zurückkehrte von einem Kriminalbeamten verhaftet und zur Polizei gebracht. Die Verhandlung ging so ruhig vor sich, daß nicht einmal die im Vestibule anwesenden Hotelgäste etwas davon bemerkten. Ein Komplize, der als Liebermüller der Erpresserhelfer diente und in einem gegenüberliegenden Hotel unter dem Namen Franzisch Wohnung genommen hatte, war schon vorher festgenommen worden. Die Namen, die sie führten, sind natürlich falsch. Der mit der Dame befreundete Engländer glaubt sich erinnern zu können, den unter dem Namen Franzisch auftretenden Gauner in der letzten Zeit an verschiedenen internationalen Plätzen begegnet zu sein; es scheint daher nicht ausgeschlossen, daß die beiden die Erpressung seit langer Zeit vorbereitet hatten, da die Dame mehrfach mit dem Engländer gerast war. — Der Umstand, daß man in dem Badezimmer des Hansen eine Riesenschlange gefunden hatte, gab Anlaß zu allerlei abenteuerlichen Gerüchten. Der angebliche Hansen wollte durch das Mitführen der Schlange jeden, als den Eindruck erzielen, als sei er ein harmloser Weltbummler. Die Schlange, die sich in der Säutungsperiode befindet, lag im Badewasser, als sie von den Polizeibeamten, die schon vorher von den Hotelangestellten auf das Tier aufmerksam gemacht worden waren, aufgefunden wurde. Es handelt sich um eine sog. indische Tigerschlange, ein junges, sehr schwaches und ganz harmloses Tier von etwa 2 Meter Länge. Die Schlange befindet sich in außerordentlich schlechtem Zustand und war schon halb verhungert. Ein Wärter des Zoologischen Gartens packte die Schlange in einen Sack und verbrachte sie dann in den Tierpark Hellabrunn, wo sie trotz aller eifrigen Pflege verendet.

— Ein sonders die wird, ist Teil der geschloßen.

— In Armee in Stationen Getreidefische Gründe finden. Es ist geklettert in einem Jost für die Etw beweisen, da gelebt betro

Prinz, Ob Regiments in Eßb. Bel dem einem M. Automobil. Sohl, u. Lucor fu Unfallstat. Prinz sel

Die Irrenhausaffäre des praktischen Arztes.

Die Affäre des praktischen Arztes Dr. med. Schacht aus Culin ist in ein neues Stadium getreten. Dr. Schacht hat bekanntlich die Culmer Polizeibehörden insbesondere den Bürgermeister der Stadt Culin, Hauptmann der Reserve Liebetanz, scharf angegriffen und ist wegen der in diesen Angriffen enthaltenen Beleidigungen unter Anklage gestellt worden. Nachdem das Verfahren längere Zeit geruht hatte, ist auf Betreiben des Angeklagten neuerdings ein Termin zur Hauptverhandlung angesetzt worden, in welchem jedoch gar nicht erst zur Sache verhandelt wurde, sondern gleich Eintritt in die Verhandlung ein Gerichtsbescheid dahin ergiebt, daß der Angeklagte auf seinen Geisteszustand untersucht zu lassen. Der Angeklagte wurde dann, da er sich freiwillig nicht stellte, auf der Straße verhaftet und in die Irrenanstalt zu Konradstein zwangsweise überführt, wo er zur Beobachtung 5 1/2 Wochen blieb. Dr. Schacht behauptete nun, daß ihm während dieser Zeit von den behandelnden Ärzten Morphium und Atropin in die Speisen gemischt worden sei, da diese Medikamente Wahnvorstellungen erregen und man ein Interesse daran habe, ihn für irrsinnig zu erklären. Er lehnte darauf diese Vorwürfe in der erneuten Verhandlung vor der Strafkammer kurz vor Weihnachten vor. Z. u. den letzten Arzt der Konradsteiner Anstalt wegen Befangenheit ab. Die Verhandlung mußte damals vertagt werden, weil der Angeklagte erklärte, gegen den Beschluß, der das Verhörungsgebot für unbegründet erklärte, Beschwerde einlegen zu wollen. — Nunmehr hat das Oberlandesgericht Marienwerder die Beschwerde des Angeklagten als unbegründet verworfen, sodaß demnächst ein neuer Termin zur Hauptverhandlung vor der Throner Strafkammer zu erwarten ist. — Zugewiesen ist auch gegen die Ehefrau des Angeklagten Frau Camilla Schacht Anklage wegen Beleidigung des Bürgermeisters Liebetanz erhoben worden. Die Beleidigung wird in einem offenen Brief erfaßt, den die Angeklagte an den Bürgermeister gerichtet. Dieser offene Brief wurde später von ihr zu einem Flugblatt verwandelt und dadurch der breiteren Öffentlichkeit übergeben.

Der Gustav K. v. J. in zwölfsähr Sittlichem tonac ren zu lust veru In A solst. fle f u n d e n die Urfa In Ion be Baum gen dem nes An

Aus aller Welt.

— Der Bursche des Feldmarschalls. Der Chef der deutschen Militärmission in Konstantinopel, General Liman von Sanders, der in der türkischen Armee den Rang eines Feldmarschalls besitzt, hat sich Lang „Eis. Jg.“ einen jungen Türkingen als Burschen nach der Landwirtsch. aus dem Dorfe Brühl bei Eisen in Sachsen-Münchingen namens August Paulus, der in Fricklar bei der Feldartillerie gestanden hatte und von dort als Ordonnanz zu dem General kommandiert war.

Onkel un

Unter g. nor dem So handlung G. N. t. o. n. B. den Arbeiter. Br. u. f. be. ten Raubm. Am 25. Zul. händler Fra. zwischigen. nach Berna. Abfahrt abg. beiden Bich. mit ihrem G. dürfen, was. sich hinter. den Hofen. langen den. mittraufsch. sich gegen. menden auf. Fußstert d. Revolver un. ab, die zw. wirkten, das. Ballweiser, dem Revolv. stürzten. seinen enif. Wald, er n. haftet. Der. und schon. seiner Bern. vor Gericht. und ihm a. Bart dazu. Anstellung. Anstalt das. August Br. 5 Jahren G. ausläßt ver. sprohen.

— Ein sonders die wird, ist Teil der geschloßen.

— In Armee in Stationen Getreidefische Gründe finden. Es ist geklettert in einem Jost für die Etw beweisen, da gelebt betro

Prinz, Ob Regiments in Eßb. Bel dem einem M. Automobil. Sohl, u. Lucor fu Unfallstat. Prinz sel

Die Affäre des praktischen Arztes Dr. med. Schacht aus Culin ist in ein neues Stadium getreten. Dr. Schacht hat bekanntlich die Culmer Polizeibehörden insbesondere den Bürgermeister der Stadt Culin, Hauptmann der Reserve Liebetanz, scharf angegriffen und ist wegen der in diesen Angriffen enthaltenen Beleidigungen unter Anklage gestellt worden. Nachdem das Verfahren längere Zeit geruht hatte, ist auf Betreiben des Angeklagten neuerdings ein Termin zur Hauptverhandlung angesetzt worden, in welchem jedoch gar nicht erst zur Sache verhandelt wurde, sondern gleich Eintritt in die Verhandlung ein Gerichtsbescheid dahin ergiebt, daß der Angeklagte auf seinen Geisteszustand untersucht zu lassen. Der Angeklagte wurde dann, da er sich freiwillig nicht stellte, auf der Straße verhaftet und in die Irrenanstalt zu Konradstein zwangsweise überführt, wo er zur Beobachtung 5 1/2 Wochen blieb. Dr. Schacht behauptete nun, daß ihm während dieser Zeit von den behandelnden Ärzten Morphium und Atropin in die Speisen gemischt worden sei, da diese Medikamente Wahnvorstellungen erregen und man ein Interesse daran habe, ihn für irrsinnig zu erklären. Er lehnte darauf diese Vorwürfe in der erneuten Verhandlung vor der Strafkammer kurz vor Weihnachten vor. Z. u. den letzten Arzt der Konradsteiner Anstalt wegen Befangenheit ab. Die Verhandlung mußte damals vertagt werden, weil der Angeklagte erklärte, gegen den Beschluß, der das Verhörungsgebot für unbegründet erklärte, Beschwerde einlegen zu wollen. — Nunmehr hat das Oberlandesgericht Marienwerder die Beschwerde des Angeklagten als unbegründet verworfen, sodaß demnächst ein neuer Termin zur Hauptverhandlung vor der Throner Strafkammer zu erwarten ist. — Zugewiesen ist auch gegen die Ehefrau des Angeklagten Frau Camilla Schacht Anklage wegen Beleidigung des Bürgermeisters Liebetanz erhoben worden. Die Beleidigung wird in einem offenen Brief erfaßt, den die Angeklagte an den Bürgermeister gerichtet. Dieser offene Brief wurde später von ihr zu einem Flugblatt verwandelt und dadurch der breiteren Öffentlichkeit übergeben.

Der Gustav K. v. J. in zwölfsähr Sittlichem tonac ren zu lust veru In A solst. fle f u n d e n die Urfa In Ion be Baum gen dem nes An

Aus aller Welt.

— Der Bursche des Feldmarschalls. Der Chef der deutschen Militärmission in Konstantinopel, General Liman von Sanders, der in der türkischen Armee den Rang eines Feldmarschalls besitzt, hat sich Lang „Eis. Jg.“ einen jungen Türkingen als Burschen nach der Landwirtsch. aus dem Dorfe Brühl bei Eisen in Sachsen-Münchingen namens August Paulus, der in Fricklar bei der Feldartillerie gestanden hatte und von dort als Ordonnanz zu dem General kommandiert war.

Der Gustav K. v. J. in zwölfsähr Sittlichem tonac ren zu lust veru In A solst. fle f u n d e n die Urfa In Ion be Baum gen dem nes An

Aus aller Welt.

— Der Bursche des Feldmarschalls. Der Chef der deutschen Militärmission in Konstantinopel, General Liman von Sanders, der in der türkischen Armee den Rang eines Feldmarschalls besitzt, hat sich Lang „Eis. Jg.“ einen jungen Türkingen als Burschen nach der Landwirtsch. aus dem Dorfe Brühl bei Eisen in Sachsen-Münchingen namens August Paulus, der in Fricklar bei der Feldartillerie gestanden hatte und von dort als Ordonnanz zu dem General kommandiert war.

Der Gustav K. v. J. in zwölfsähr Sittlichem tonac ren zu lust veru In A solst. fle f u n d e n die Urfa In Ion be Baum gen dem nes An

Möbuckelverre bei Soest, 23. Jan. (Mutter- und Gesselsport.) In diesen Tagen treffen hier 45 Mutter- und Gesselsport von einer Düsseldorf-Firma ein, mit denen im Frühjahr der Mutter- und Gesselsport eröffnet wird. Eine Antikloster-Verbindung Soest-Bismarck-Turm-Tafelverre wird angestrebt.

Baderborn, 23. Jan. Bei dem Abbruch der alten Eisenbahnverhältnisse stürzte gestern morgen eine Wand ein, wobei ein Zimmer-

Unter großem Andrang des Publikums fand vor dem Schörrichter in Mannheim die Verhandlung gegen den 23 Jahre alten Arbeiter Anton Brust und dessen 44 Jahre alten Onkel, der Arbeiter Martin Christian, gen. Karl Brust, beide aus Werningen, wegen versuchten Raubmords bezw. Anstiftung hierzu statt. Am 25. Juli vor. Jrs. wollten die beiden Viehhändler Frant und Bollweiler Ebenfalls auf einem zweirädrigen Wagen des erlernten von Gemmingen nach Werningen fahren. Bei einem von ihrer Befahrt abgeschlossenen Geschäft waren sie von dem jungen Brust beobachtet worden, der die beiden Viehhändler, als sie ihn auf der Straße mit ihrem Fuhrwerk einholten, hat, mitfahren zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Er stellte sich hinter den beiden Händlern, die Hände in den Hosentaschen, auf, mußte sich aber auf Verlangen der beiden Händler setzen, da diese schon mißtrauisch geworden waren. Beide richteten sich gegenüber den ihnen herabhängig Vorfindenden auf die Verteidigung etc. Als das Fuhrwerk den Wald passierte, zog Brust den Revolver und gab auf die Händler fünf Schüsse ab, die zwar nicht trafen, aber immerhin bewirkten, daß das Pferd schaute und Frant und Bollweiler, der von Brust einen Schlag mit dem Revolver erhalten hatte, aus dem Wagen stürzten. Brust sprang vom Wagen, holte seinen entfallenen Hut und schlüpfte in den Wald, er wurde aber bald ermittelt und verhaftet. Der in Fürsorgeerziehung aufgewachsene und schon mehrfach bestrafte Bursche gab bei seiner Vernehmung an, sein Onkel, der mit ihm vor Gericht steht, habe ihn zu der That angethetet und ihm auch den Revolver und einen falschen Bart dazu gegeben. Dieser aber bestritt die Anstiftung ganz entschieden und stellt seinem Fleßen das denkbar schlechteste Zeugnis aus. — Auf's Brust wurde zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt, sein Onkel dagegen freigesprochen.

— Ein Kohlenträgerstreik, von dem besonders die Schifffahrt empfindlich betroffen wird, ist in London ausgebrochen. Auch ein Teil der Seeleute hat sich dem Ausstand angeschlossen. Es streiken etwa 10 000 Mann.

— Zunächst rein ein italienischer Armeeviereranten. Großes Aufsehen erregt in Italien die Verhaftung des größten römischen Getreidehändler für die Armee, Magnani. Die Gründe sind vorläufig offiziell noch nicht mitgeteilt. Es verlautet aber, daß ein entfessener Anführer Magnani namens Consaloni einem sozialistischen Abgeordneten Geschäftsbriefe für die Summe von 8000 Lire angeboten hat, die beweisen, daß Magnani die Armeeverwaltung fortgesetzt betrogen hat.

Prinz Ernst August zu Schaumburg Lippe, Oberstleutnant beim 2. Gardenleibregiment in Moskau, erlitt Mittwoch abends in Söbnerberg einen Automobilenfall. Bei dem Zusammenstoß des Automobils mit einem Wägelwagen wurden der Lenker des Automobils, der 27jährige Chauffeur Gustav Gohl, und der 29jährige Diener Rudolf Auerer so schwer verletzt, daß sie nach dem Unfallstoß gebracht werden mußten. Der Prinz selbst blieb unverletzt.

Die Königsberger Stad. verordneten erkundeten den Magistrat, dahin zu wirken, daß die hiesige, umwändige Kantikapelle am D. abgebrochen und die Geheine Kants, des großen Philosophen, unter Anbringung eines würdigen Grabmals in der Gruftkirche des D. mes neben den Grabstätten der Hohenzollern und der Ordenshochmeister untergebracht werden.

Der Senior der deutschen Turnerschaft, Geheimr. Sanitätsrat Dr. G. H. bekanntlich ein Arm angenommen werden mußte, ist wieder genesen und konnte aus dem Krankenhause Leipzig-Bindenau entlassen werden.

Der 22 Jahre alte Gelegenheitsarbeiter Gustav Reil aus Leipzig, der am 6. November v. Js. in der kleinen Mühlenstraße an dem zwölfsährigen Helene Cornelsen ein schweres Sittlichkeitsverbrechen mit tödlichem Ausgang verübt, wurde vom k. tonar Schörrichter zu fünfzehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt.

In Dresden wurde die Familie des Ob-
zollniks Schmatow vergiftet auf-
gefunden. Finanzielle Schwierigkeiten bilden
die Ursache des Selbstmordes.

In Finkenwalderhöhe stieß ein mit 3 Personen besetzter Schlitten gegen einen Baum und überschlug sich. Dabei brachen dem Referendar Dr. Schnitz Glas, splitterneß Injizier in die Augen und verletzten ihn.

schwer, daß der Verlust der Sehkraft zu befürchten ist. Die Schwester der Referendarin erlitt einen Beckenbruch und innere Verletzungen, die andere junge Dame kam mit leichten Verwundungen davon.

Das Landgericht in Münden verurteilte den Besitzer der dortigen akademischen Buchdruckerei Straub zu 1½ Jahren Gefängnis. Straub hatte mit seinem Automobil im vorigen Jahre zwischen Kuffein und Niederselben in Oberbassau das neunährige Töchterchen des Holzhandlers Meyer aus Münden überfahren und getötet und einem 17jährigen Mädchen einen schweren Nervenschoc verursacht. Straub, der in einem unzulässigen Tempo gefahren war, wurde in Oesterfeld festgenommen, aber gegen eine Kaution von 50 000 Kronen freigelassen. Entgegen dem Antrage des Staatsanwaltes wurde der Verurteilte sofort in Haft genommen.

Der Diener des Pathologisch-anatomischen Instituts in Graz, Valentin Steinbauer, soll nach einer erstatteten Anzeige einen schreckhaften Hundel mit Goldzähnen getrieben haben, die er den zu anatomischen Zwecken in das Institut befindlichen Leichen abnahm. Er hat sich für die vorübergehende Fleischsauerzägen zu guterhalten Goldzähne erkant und nach Wien verkauft. Aber nicht nur mit Goldzähnen allein wurde der Handel betrieben, sondern auch mit den Leichen abgeschnittenen Rippen.

In einer F. Henshöf's bei Weitz in Böhme
sah man sechs Schulkinder im Al-
ter von 7-12 Jahren erfroren aus. Die
Kinder waren auf dem Heimwege vom Schne-
sturm überrascht worden.

Im luxemburgischen Ort Uffingen führte der Theater- in ein Theater, wo in ein Theater Keller einen Schuh auf ein Mißspiel abzugeben hatte. Der Darsteller der Fagerfeuer den Schuh ab, ohne zu wissen, daß die Finte schon geladen war. Die ganze Leistung flog eine Mißspielenden ins Gesicht, der laut schreien und schwer getroffen zusammenbrach.

Der Fürst zur Lippe hat eine Berliner Zahnärztin zur Hofzahnärztin ernannt. Dieser Titel dürfte zum ersten Mal einer in Deutschland approbierten Zahnärztin verliehen worden sein.

Von einer riesigen Feuerzbru n wurde in Asphagn b: dortige Meth distenfir total eingestört. Die Kirche war ein prächtig Bau.

Oberberg, 24. Jan. Der Geflügel-Zu-
verein Oberberge, Verge, Notum
Derne hielt kürzlich seine erste jährliche
Generalversammlung im Vereinslokal Schul-
Wiesenbraud ab, welche von Herrn C. Ma-
Notum mit einem Kaiserhock eröffnet und
leitet wurde. In den Vorstand wurden ne-
besspektive wiedergewählt: Als 1. Vorsitzen-
der Herr C. Maß-Notum, 2. Vorsitzender H.
Scharmann-Haus Ned, als Schriftführer H.
Ludwig Menck-Oberberge; auch wurde letzter-
die Zuchtstation übertragen. Am 31. Deze-
ber und 1. Januar fand die jährliche Aus-
stellung statt. Derselbe war mit 140 Hüh-
nen, Gänsen und Enten besetzt. Es wur-
den 8 Ehrenpreise verteilt und zwar: (Auf Hüh-
ner) 1. Ehrenpreis auf schwarze Italiener
Herrn Luft-Haus Ned, 2. Ehrenpreis auf
dallusier Herr Roth-Verge, 3. Ehrenpreis
weiße Bhadotten Herr Fr. Brinkmann-O-
berberge, 4. Ehrenpreis auf rehuhnsfarbige
liener Herr Wirt Keltmann-Verge, 5. Eh-
preis auf Plymouth Rock Herr Kipp-
Raffenberg, 1. Ehrenpreis auf Puten (bron-
ze) Herr C. Maß-Notum. (Wassergeflügel):
Ehrenpreis auf Emdener Gänse Herr Fr. Br-
mann-Oberberge, 2. Ehrenpreis auf Not-
Enten Herr W. Roth-Derne. Am Silbestera-
fand unter reger Theilnähme ein Familien-
fest, wobei einige Stämme von Herrn Huns-
feststeteten Zuchtgeflügels verlost wurden. A-
und Keller des Herrn Schulze-Wiesenbr-
stehen nichts zu wünschen übrig.

Reißler, 24. Jan. Der Kegelflub „Holz“ veranstaltete Sonntag ein Preisfest. Den 1. Preis errang der Kegelflub „Deutschland“, den 2. Preis der Kegelflub „Neune“ und den 3. Preis der Kegelflub „Holz“.

Namen, 24. Jan. (Fußball-Wet. 1:1) der letzten Minute wurde leider am vergangen Sonntag das Mattspiel gegen den

nen Sonntage das Wettspiel gegen den
Spielverein Walsrop" telegraphisch abge-
Nun aber findet dasfelbe am kommenden So-
tage, den 25. ds. Mts., auf dem Sportplatz
(Schulenhofwiese) bestimmt und bei jeder Ver-
rung statt. Öffentlich darf sich jedes Ver-
Spiel eines guten Besuches seitens der Mann-
Sportfreunde erfreuen, verspricht es doch
interessant zu werden, zumal, da die 1. WM

schaft des hiesigen Sportvereins in bester Siedr-
antritt und sicherlich alles daransetzen wird,
um den Sieg gegen die starke und faire Mann-
schaft des „Ballspielvereins Walsdorf“ davonzu-
tragen. Die Gäste sind Mitglied des West-
deutschen Spielverbandes und des Deutsche
Fußballbundes.

Heeren, 24. Jan. Das schöne Fest d
silbernen Hochzeit begehen am morgigen Ta
die Gheleuten Wilhelm Meier von He

die Eheleute Wilhelm Wiemer von H

Die Zeitungs-Messe ist zweifellos das wichtigste Mittel, das der Industrie- und Handelswelt zur Hebung des Absatzes ihrerzeugnisse und Waren zu Gebote steht. In der Schwierigkeit, auf dem weiten Gebiete der Messebereichs stets das Nützliche und Zweckmäßige zu treffen, ist es für alle Inhaber von ganz besonderem Werte, einen zuverlässigen Führer und Berater zur Verfügung haben. Diese Aufgabe erfüllt erfahrungsgemäß der bewährte Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Rud. Moser in 47. Auflage (eben erschienen) in

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in
Heeren belegene, im Grundbuche von Heeren, Band
 1, Artikel 31, zur Zeit der Eintragung des Vorsteige-
 rungsvermerkes auf den Namen des Feiseurs und
 Kaufmanns **August Schmitz** zu **Heeren** einge-
 tragene Grundstück:

Flur 3, Nr. 142, in der Tüte mit Bohnenhaut,
Bismarckstraße 3, Hausgarten u. Stallgebäude,
13 ar groß, mit 280 Mk. Nutzungswert,

am 4. Februar 1914, vor mittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle
versteigert werden.

Namen, den 3. Dezember 1913.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das
 1. im Grundbuche zur Zeit der Versteigerung
 des Kaufmanns **Friedrich Dühoff** zu **Kamen** ei-
 getragene Grundstück **Flur 23 Nr. 878/167** u.
 a) Wohnhaus Schillstraße Nr. 136 mit Hofraum u.
 Hausgarten, b) Stall, c) Bäckereigebäude, 8,54 ar gr.
 mit 520 Mk. Nutzungswert

am 28. März 1914, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ U.

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Ramen, den 20. Januar 1914.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das
Kamen belegene, im Grundbuche zur Zeit der C
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den Nam
des Kaufmanns **Friedrich Dühoff** zu Kamen
getragene Grundstück Flur 23 Nr. 727/167
a) Wohnhaus Schillstraße Nr. 135 mit Hofraum
Hausgarten, b) Stall und c) Stall, 730 ar groß
540 M. Nutzungswert

am 28. März 1914, vormittags 10 u

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — vertheilert werden.

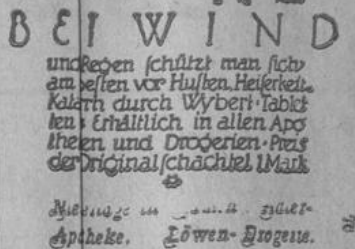
Kamen, den 20. Januar 1914.

Sehr
mann 229

Königliches Amtsgericht.

einem sorgfältigen, vornehmen Bande enthält den Katalog, mit gewohnter Sorgfalt Grund des neuesten Materials bearbeitet, Zeichnungen und Zitiert, für welche Annoncen-Expedition Rudolf Mosse Anzeiger annimmt. Die seit Jahrzehnten ist auch einmal dem Katalog Rudolf Mosse's mal-Zeilenmesser beigegeben, der jedem ermöglicht, die Anzeigergebühren eine Anzeige selbst zu berechnen.

In der Kollektion „Englins 1 Ma
Bände“ ist vor einigen Tagen der No
„Das Gott zusammenfügt“ von Hed
Courth-Mahler erschienen. Die Schriftst
rin, welche unseren Lesern aus den
„Hörder Volksblatt“ herberflühten Roma
bereits eine sehr lieb Bekannte ist, bew
auch in die dem Roman ihr musterhafes
lent. Wir sind überzeugt, daß jeder auch
die dem überall beifällig aufgenommenen
man, der trotz seines Umfanges von 320
ten, in guter Ausstattung und Bindens
nur 1 Mark kostet, durchaus befriedigt
wird und können die Anschaffung beste
daraus nur empfehlen.



zu verlieren. 246
Nährtes in der Geschäts-
der Kanener eilung.

der Größe ver-
riethet man am schnell-
en durch Anzeigen in
der
Kimener Zeitung.



Bühere ev. Gemeinde.
Sonntag, den 25. Januar.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Koch.
1 Uhr: Kindergottesdienst.
5 Uhr: Pastor Giebelin
Kapelle in Verche.
10 Uhr: Pastor Giebelin

Evangelisch-lutherische Gemeinde
Sonntag, den 25. Jan.
Abends 10 Uhr: Gottesdienst
Pastor Gwald.
1^o Uhr: Kinder- und Liedertafel.
12 Uhr: Tausen.

Damenwesten, Umschlagetücher, Mützen, Walkjacken, Normaljacken, Futtertaillen,
Reformhosen, Leibchenhosen, Bettücher und Schlafdecken.

 Hemdentuche, Siamosen, Blaudruck, Biber und Flanelle.
Tapisserie: Wandschoner, Kissen, Decken, Läufer und Garnituren

H. G. Thöling, Kamen, Bahnhofstr. 52 a.

Heute

Reste-Verkauf

Beginn

2 Schaufenster
dekoriert
mit **Resten**
u. **Coupons.**

Jedes Teil wird
berei willigst aus
dem Fenster
genommen.

Tausende von Resten, Coupons, Restbeständen aus sämtlichen Lägern, welche sich im Laufe der Saison angesammelt haben, liegen zu überaus billigen Preisen auf Extra-Tischen aus.

Kleiderstoff- Reste und Abschnitte

in Längen von 1 1/2 bis 6 Metern

Serie I	Serie II	Serie III
65	95	145
jedes Meter	jedes Meter	jedes Meter

Schwarze und weisse Stoffe für die Einsegnung besonders billig.

Restbestände eleganter
Damenwäsche Serie I 1.45 Serie II 2.75

Restbestände moderner
Damenschürzen Serie I 88 Pf. Serie II 1.45

Restbestände
moderner Korsetts Serie I 95 Pf. Serie II 1.65

Restbestände garnierter
Damenhüte Serie I 95 Serie II 1.50 Serie III 2.75

Restbestände
Damenblusen Serie I 95 Serie II 1.95 Serie III 3.95

Restbestände
Knabensweater Serie I 95 Pf. Serie II 1.65

Restbestände moderner
Unterröcke Serie I 1.95 Serie II 3.75

Restbestände
**Tischwandschoner, Ueberhand-
tücher, Herdwandschoner** jedes Teil 95 Pf.

Baumwoll-Reste und Abschnitte

Hemdennessel, Biber,
Hemdentuch, Croisé,
Bettnessel, Piqué,
Handtuchgebild, Siamosen,
Bettkattun, Bettsiamosen,
Rockvelour, Waschtücher
etc. etc.

Serie I	Serie II	Serie III
28	39	48
jedes Meter	jedes Meter	jedes Meter

8 besondere
Schlager!

Reste
**Schürzen-
Siamosen** 48
jedes Meter 68 u.

Reste Elsässer
Renforcé 39
ca. 2-3 Meter

Reste
Schürzendruck 68
ca. 140 cm breit,
jedes Meter

Reste
Läuferstoffe 45
jed. Meter 95, 63

Tüllbettdecken 150
neue Muster
üb. 2 Betten 2.75 ab. 1 Bett 1

Restbestände
Abgep. Gardinen 150
5.90, 3.85

Reste
Wachstuch 18
Meter 68, 45

Gardinenmuster 25
breite Ware
jedes Muster 65, 45

Dekorations-Reste in diversen Farben jedes Meter 8 und 25 Pfennig.

Gebr. Kaufmann :: Hamm.

Ein Posten Hüte

(Größe 55) 254
welche früher bis 6 Mk. gekostet haben, werden zum
Einheitspreise von 2.50 Mk. abgegeben.

Bis zum 15. Februar auf Hüte und Mützen
10% Rabatt.

Ein hübscher Belour-Hut, welcher in Dortmund
12.50 Mk. kostet, kostet demnach bei mir nur 11.25 Mk.
Konfirmanden-Hüte von 1.20 Mk. an.

Mein Lager zählt über 1200 Hüte u. Mützen.
W. Meckfessel, Kamen
Bahnhofstr. 8. Fernruf 165.

Pastor Felke-Heilweise

begl. Vertreter,

Unna i. W., Bahnhofstr. 49, gegenüber der Post.
Dienstag und Freitag 9-6 Uhr,
Raterteilung in allen Krankheiten.

Unterkleidung

in jeder Art für

Damen, Herren und Kinder.

Nur bewährte Fabrikate in
allen Grössen und Preisen.

W. Liesegang, Methler.

Der vorgerückten Saison wegen verkaufe ich
von heute ab

sämtl. Öfen

mit 10% Rabatt.

Ältere Modelle **bedeutend unter Preis.**
Günstigste Gelegenheit zum Einkauf.

Kamen.

Carl Müller.

Anlieferung und Aufstellung kostenlos. 151

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Fünf Pfennig
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich Mk. 1.25 Pfennig.

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und
Sonntag. Insetions-Gebühr für die Zeile
oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklame-
zeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal
wöchentlich — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 11.

Sonntag, den 24. Januar 1911.

42. Jahrgang.

Wenn Euer Kind hustet,

wenn es heiser ist und seine kleinen Augen tränen, wenn es über Hals- und Kopfschmerzen klagt, dann, Mutter, gebet acht. Euer Kind hat sich eine starke Erkältung zugezogen. Dann heißt es, sich schnell entschließen. Lindert sofort seine Schmerzen und beugt ernstlichen Verschlimmerungen vor, indem ihr ihm sofort Akker's Abteisirup gebt. Akker's Abteisirup enthält keine schädlichen Bestandteile; er beseitigt die heftigsten Hals- und Kopfschmerzen und den quälendsten Husten; er vernichtet die krankhaften Keime und stärkt die Luftröhre. Akker's Abteisirup wirkt heilsam auf die Erkrankungen der Brust, des Halses und der Lunge. Hier ein Beweis:

Lest, was uns Frau Ostendorf-Veenstra, Haarlemmerweg 109, Amsterdam, schreibt:

„Mein jüngstes Kind litt vor einigen Monaten an einem mit Keuchhusten gepaarten Schleichhusten. Mir als Mutter zerriss es das Herz, zu sehen, wie mein Kind unter der Beklemmung litt. Es nahm keine Nahrung zu sich und durch den heftigen Husten war auch der Magen nicht in Ordnung. Eine Bekannte riet mir den Gebrauch des berühmten Akker's Abteisirups an. Nach dem Gebrauch von einer Flasche Akker's Abteisirup zu M. 2. — hatte der Husten schon sehr abgenommen, und nachdem ich noch drei weitere Flaschen eingegeben hatte, war mein Kind gesünder und stärker als je zuvor.“

Diese Erklärung muß von überzeugender Kraft für Sie sein; sie beweist in unwiderlegbarer Art, daß

Akker's Abteisirup

ein bewährtes Mittel ist, um bei alt und junger Asthma sowie Erkrankungen der Brust, des Halses und der Lungen zu bessern und ärgeren Erfolg vorzubeugen.

Preis per Flasche
von 230 Gramm Mk. 2.00
„ 550 „ „ 4.00
„ 1000 „ „ 6.50

Also, je größer die Flasche, je vorteilhafter ist der Einkauf.

Man fordere den roten Streifen mit Unterschrift des General-Agenten: L. I. Akker.

Engros-Vertrieb Handelsgesellschaft „Noris“, Zahn & Co., Köln

Zu haben in der
A. I. r-Apotheke.



**Hubach
Pianos**
Barmen-Neuenweg 38/42

Nähmaschinen, Defen,
Herde, Wagen,
Gewichte und Maße,
Wand-Geldschänke,
zum Einmauern
Tore und Gitter
Tür- und Fensterbeschläge
empfiehlt

Julius Bohde,
Kamen, Bahnhofstr.

NB. Reparaturen schnell
und billig. 113

Verkauf zu Tagespreis:

**Stekrüben, Runkeln
la. Heu und Stroh**

Gustav v. d. Heide,

Kamen, Weidenort.

**Braunstern
Gelbstern
Grünstern**
**Stern von
Bahrenfeld
Stern**
**Violetstern
Rotstern
Blaustern**
Wolle
Sternwoll-Spinnerei
Altona-Bahrenfeld
sind die besten Streichaarne

Koche mit Knorr

Montag: Knorr-Grünersuppe
Dienstag: „ Reissuppe
Mittwoch: Knorr-Griebsuppe
Donnerstag: „ Blumenkohluppe
Freitag: Knorr-Hausmacheruppe
Sonntag: „ Fruchtsuppe
Sonntag: Knorr-Röhrluppe

48 Sorten Knorr-Suppen
1 Maßel 3 Teller 1 Big.

Aus aller Welt.

— **Der Großherzogin-Mutter Anastasia** von Medlenburg-Schwerin (Schwiegermutter des Kronprinzen) unternahm auf einem von dem Vireliten Malloren gesteuerten Wasserflugzeug einen Ausflug. Sie flog in 400 Meter Höhe über die Ortschaften Eze, Beaulieu und Saint Jean. Die Flugdauer war etwa 20 Minuten.

— **Die Hausdurchsuchungen** bei den Dresdener Zigarrenfabriken haben sich über nicht weniger als 23 Firmen erstreckt. Diese Hausdurchsuchungen wurden durch ein Heer von Beamten ganz überraschend vorgenommen. Die Fabrikanten waren während der etwa 10 Stunden während der Untersuchung von der Außenwelt fast vollständig abgeschnitten. Vor den Türen patrouillierten Gendarmen in Zivil und bewachten die Eingänge. Auch die Telefonapparate wurden überwacht. — Der § 123 des Strafgesetzbuchs, der den Anlaß zu den Hausdurchsuchungen bei den Tabakfabriken gibt, bedroht die Teilnahme an einer Verbindung, deren Zweck, Verfassung oder Zweck der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, mit Gefängnisstrafe. § 129 bedroht ebenfalls mit Gefängnisstrafe die Teilnahme an einer Verbindung, zu deren Zweck oder Verfassung oder der Vollziehung der Verurteilung oder der Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu hindern.

— **Eine geheimnisvolle Märe** beschäftigt die Dresdener Kriminalpolizei. In dem zum königlichen Schloss gehörenden Taschenbergpalais, das von der Schwester des Königs, Prinzessin Mathilde, bewohnt wird, bemerkt der Sohn des Hauswirts einen Tod in den Gemächern der Prinzessin zwei Unbekannte Als Nachforschungen angestellt wurden, waren beide Eindringlinge verschwunden. Merkwürdig ist, daß sie den Posten am Schlossportal nicht passierten. Die Polizei nimmt an, daß es sich um Einbrecher handelt, die überlistet wurden und flüchteten.

— **Der letzte Flügeladjutant** in Neuchâtel a. L. Der langjährige Flügeladjutant am kaiserlichen Hofe von Neuchâtel a. L., Oberst von Müller, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt worden. Oberst v. Müller trat 1889 in die Dienste des kaiserlichen Hofes. Neuchâtel a. L. Als nach dessen Tode Heinrich XIV. und später Heinrich XXVII. Neuchâtel a. L. die

Regierung für den kaiserlichen Hofe Neuchâtel XXIV. Neuchâtel a. L. übernahm, ging er als Flügeladjutant in die Dienste des kaiserlichen Hofes. Da heide aber als Flügeladjutant von Neuchâtel a. L. eigene Adjutanten hatten und haben, so war die Greiser Adjutanten eigentlich seit dem Tode des kaiserlichen Hofes XXII. Neuchâtel a. L. erledigt und überflüssig, denn die Arbeit und Repräsentation war nur minimal. Da derartige Adjutanten, besonders wenn sie mit den hohen Charakteren befaßt sind, viel Geld kosten, so wird wohl auch aus Ersparnisrücksichten die Greiser Adjutanten nicht wieder best. Oberst v. Müller dürfte somit der letzte Flügeladjutant in Neuchâtel a. L. gewesen sein.

— **Regen Zweikampf** mit tödlichem Ausgang hat das Schwurgericht in München den 21. Jahre alten Studenten der Chemie Artur Simon, der am 15. November v. J. mit dem gleichaltrigen Studenten der Tierarzneikunde Max Sunderhaus am Remen eine Bestimmungsmessur ausgeführt hatte, zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Sunderhaus hatte zwar seinen Gegner abgeschossen und ihm auch einen Knochen splitter beigebracht war aber dann unvorsichtig mit seinem Revolver verfahren und so, daß er sich infizierte und an einer Entzündung starb. Die Gerichtsverhandlung gestaltete sich sehr interessant. Von 4 ärztlichen Sachverständigen hatte nur der Landgerichtsarzt Professor Dr. Richter die Meinung als die eigentliche Ursache des Todes bezeichnet, während die von den anderen verneint wurde. Von den beiden vorgelegten Fragen haben die Geschworenen die auf Zweikampf mit tödlichem Ausgang bejahte, während der Verteidiger auf Freisprechung plaidierte, da eine Bestimmungsmessur überhaupt nicht mit tödlichen Waffen ausgeführt werden. Der Verteidiger war ein Bundesbruder des Angeklagten. Die Kommission zur Reform des Strafgesetzbuchs hat übrigens in ihren Vorschlägen bereits die Bestimmung getroffen, daß Schlägermessen solche mit tödlichen Waffen darzustellen.

— **Der Vergleich**, den die Prinzessin Luise von Belgien und ihre Schwester Gräfin Louise mit dem belgischen Staat und ihren Gläubigern abgeschlossen haben, ist rechtskräftig geworden. 105 Gläubiger teilten sich in vierhundert Millionen Francs. Die Prinzessin Luise muß in Zukunft mit den Zinsen eines Kapitals von einer halben Million auskommen. Schulden wird sie wohl doch wie der machen, sie hofft so auf eine große Mil-

lionenerbschaft aus dem einstigen Nachlaß der kaiserlichen Hofe Neuchâtel a. L.

— **Die Voruntersuchung** gegen Perugia ist zu Ende geführt worden. Die Anklage gegen Perugia, der bekanntlich die Mona Lisa geraubt hatte, lautet auf schweren Diebstahl, da es sich um ein Werk von unerfindlichem Werte handelt. Die Verhandlung gegen Perugia wird am 26. Februar stattfinden. Die Anklage gegen Perugia wegen Unterfertigung falschen Geldes konnte nicht aufrecht erhalten werden.

— **Das Leichenschiff**. Heute hofft man das wiedergefundene gesunkene englische Unterseeboot „A 7“ zu heben. Das Boot aus etwa 15 Mann bestehende Mannschaft noch am Leben ist, ist natürlich ausgeschloffen; es wird starker Nerven der englischen Matrosen bedürfen, die Leichen ihrer elend erstirbten Kameraden zu bergen. Die Auffindung des Unterseebootes war einem reinen Zufall zu verdanken. Als das Kanonenboot „Hymn“ die Straße abfuhr, die von der Zerstörerflottille mit Schleppketten abgesucht worden war, sahen einige der Matrosen eine dicke Masse auf dem Wasser schwimmen. Es wurde sofort ein Taucher hinabgeschickt, der nach kurzer Zeit berichtete, daß das Boot von dem Unterseeboot aufsteige, das in 42 Metern Tiefe liegt.

— **Ein englischer Oberleutnant** von seinem Untergebenen erschossen. Wie die „Daily Mail“ meldet, ist der Oberleutnant Walter von dem 9. indischen Infanterie-Regiment in Aden von einem Soldaten seines eigenen Regiments erschossen worden. Ein eingeborener Unteroffizier, der seinem Vorgesetzten zur Hilfe eilen wollte, wurde gleichfalls durch Revolvergeschosse tödlich verletzt. Der Grund zur Tat ist darin zu suchen, daß der Mörder vor einiger Zeit von dem Oberleutnant zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Der Mörder wollte sich nun rächen.

— **Eine große Hungersnot** herrscht, nach einer Meldung aus El Paso (Texas), im Staate Sinaloa. Viele Hunderte erleiden täglich den Entbehrungen. Viele Mütter töten aus Verzweiflung ihre Kinder und begehen dann Selbstmord.

— **Ein neuer Millionenprozeß** wird in New York beginnen, der wegen der Persönlichkeiten, die darin eine Rolle spielen, und wegen der riesigen Summe, die in Frage steht, aus dem Interesse der Öffentlichkeit hervorgeht.

handelt sich um einen Prozeß um 40 Millionen, der von Verwandten des Ehepaars Fair gegen Frau W. A. Vanderbilt angestrengt ist. Das Ehepaar Fair kam, wie erinnert, im Jahre 1912 bei einem Automobilunfall ums Leben. Frau Vanderbilt, die eine Verwandte des Herrn Fair ist, erklärte damals und ließ es durch Zeugen ausweisen beweisen, daß Fair seine Gattin um einige Sekunden überlebt habe und mithin sie die Erbschaft anzutreten habe. Das Gericht entschied dagegen dem Antrage der Frau Vanderbilt entsprechend. Die Erben der Frau Fair fühlen sich nun in ihren Ansprüchen bestätigt und erklären heute, daß Frau Vanderbilt die Zeugen auszusagen gelächelt und absichtlich zum Teil die Leute zum Meineide bewogen habe. In Wirklichkeit sei nicht Frau Fair als erste gestorben, sondern sie habe ihren Mann noch um einige Minuten überlebt. Das Gericht forscht noch nach, inwieweit die schweren Anklagen begründet sind.

Kleine Chronik.

Der deutsche Kronprinz wohnte am Mittwoch einer Probe im Circus Schumann in Berlin bei. Er hatte den Wunsch ausgesprochen, einige bestimmte Vorstellungen aus der neuen großen Panomime dieses Circus, die große Reitermassen auf die Szene bringt, in der Probe zu sehen.

Vom neuen Maria-Theresien, der gegenwärtig seine Probefahrten über Friedrichshafen macht, wurden Fallschirmversuche unternommen. Die Experimente gelangen vorzüglich.

Den ersten Katerwaßzug d. J. hatte Einsiedler Mariunabbeil Münster zu verzeichnen. Es ging sehr ruhig zu. Arrangiert war der Zug hauptsächlich durch die Schützengesellschaften. In der Weihnachtsnacht sind einer Anstellung auffälliger Plakate zufolge allein in Peetersburg 5200 Flaschen Champagner getrunken worden. Der vertriebene Kaviar belief sich auf etwa 1000 Pfund, wobei zu beachten ist, daß der Kaviar in Russland natürlich sehr billig ist.

In Baugen wurde ein 8-jähriger irischerer Gerichtsfreier zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, der 70 000 Mk. Mündelgelder unterschlagen hatte, um seine 21 Kinder ernähren zu können. Das Vergehen kam aus Tageslicht, als einer seiner Schwägerkinder, aus dem Namen „Müller“ und „Müller“

Sitzung vom 22. Januar.

Abg. Nowaſi (Poſe): Die polniſchen Gewerksvereine werden von der Behörde als politiſche Vereine behandelt, ihre Verſammlungen werden verboten.

Präsident Dr. Kaempf beraumt die nächste Sitzung an auf Freitag 12 Uhr: Kurze Fragen, die neuen Interpellationen über das Verbot und die Anträge der Volkspartei und die Kläuser über die Baffengewalt des Militärs. — Abg. Graf Baffarp (fonf.) beantragt, diefe Anträge aufzulegen, und zwar aus rechtlichen Bedenten, denn wenn diefe Anträge mit den Interpellationen verbunden, fo wird eine Erweiterung des Interpellationsrechts herbeigeführt. — Die Abgg. Haase (Chr.), Gröber (Ztr.), Baffermann (ntl.), Heide (Volksp.) und Di Spahn (Ztr.) wider-

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 22. Januar.

legt gingen zu große Summen für Geflügel
 ins Ausland. — Landwirtschaftsmini-
 ster v. Schorlemer erklärte, daß er die
 Wünsche sehr sympathisch gegenüberstehe. Die
 Geflügelzucht, die einen ausgezeichneten Er-
 werbszweig für den kleinen Mann darstelle,
 müsse erweitert werden. (Beifall.) Weiter er-
 klärt der Minister, daß eine Novelle zum
 Nahrungsmittelgesetz, die sich mit den Eigen-
 schaften des Honigs befaßt, den Landwirt-
 schaftskammern zur Begutachtung vorliegt.
 Abg. Lieneweg (konf.) wünscht höhere Mit-
 tel zur Förderung der Ziegenzucht.
 Der Antrag Büchling wird angenommen,
 ebenso der der Budgetkommission. — Freitag:
 Melverbraung.

— (Freitagss-Kommissionen.) Die Budgetkommission wünschte bei fortgesetzter Verzögerung des Postetats baldige Vorlegung einer Beschlusnovelle. Der Staatssekretär versprach das. Die Briefmarkenautomaten wurden vermehrt und sollten auch auf kleinen Postämtern und Bahnhöfen eingeführt werden. Die Postanweisungsstempelmaschinen und die Baranfrancierungsmaschinen funktionierten gut. Ein Konserbator sprach gegen übermäßige Vermeinerung weiblicher Hilfskräfte. Der Staatssekretär bekräftigt, daß die Heranziehung weiblicher Hilfskräfte auf finanziellen Rücksichten beruhe. Im Fernsprech-Verkehr seien die Gehilfinnen vorzuziehen; von der Verpflichtung, den Fernbrüber befähigt am Kopfe zu tragen, könne man die Gehilfinnen nicht befreien. Da der Staatssekretär, keine bestimmte Erklärung über die abgelegte abgab, so wurde eine Resolution auf Erhöhung der Tagelöhler angenommen. Unterzählungen könnten nur für außerordentliche Notfälle gewährt werden. Die freiwillige Krankenpflege für Unterbeamte gähle bereits eine Viertelmillion Mitglieder. — Die Petitionskommission beschloß, eine Eingabe wegen einheitlicher Regelung des Angelegenheitsrechts der Bürgergestellten zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Wahlprüfungskommissionen erwiderte die Wahl des Wessensführers Akzept für ungültig. — Die Auswärtigen Kommission beschloß, eine Abordnung in das Schloß zu schicken, um zu entscheiden, um zu prüfen, ob dort zur Verfügung gestellten Gobelins für den Festsaal des Präsidentenheuses verwendbar sind.

— (Geheimes Wahlrecht für die Gemein-
den.) Die Zentrumsfraction des preussischen
Abgeordnetenhauses beantragte, die Staats-
regierung zu ersuchen, baldmöglichst einen Ge-
setzentwurf vorzulegen, durch den für die
Stadtverordnetenwahlen in Preussen und für die
Wahl der Gemeindeverordneten der preus-
sischen Landgemeinden die geheime Wahl ein-
geführt wird.

— (Die Torpedos für Griechenland.) Die auf der Vulkaninsel Stettin für die griechische Marine erbauten sechs Torpedoboote traten Donnerstag vormittag nach einem mehrstägigen Aufenthalt im Kieler Hafen die Anreise nach den griechischen Gewässern durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal an. Die Kommandanten der Torpedoboote sind Mittwoch nachmittag von dem Generalinspekteur der Marine, Prinzen Heinrich, empfangen worden.

— Nach Albanien wird Prinz Wilhelm zu Wiesbaden, sofern nicht unerwartete Zwischenfälle Dispositionsänderungen erforderlich machen, die Abreise am 28. d. M. antreten. Der zukünftige Hofmarschall des kaiserlichen Hauptmanns a. D. v. Trotha, befindet sich bereits auf dem Wege nach Durazzo, wo die Vorbereitungen für den Empfang des künftigen Herrschers mit fliegender Eile betrieben werden. — Prinz Karl von Rumänien, der beim 1. Gardebataillon in Potsdam als Oberleutnant eintritt, hat die dortige Villa des Prinzen zu Wiesbaden gemietet.

Domizil als Sitz des Kolonialgerichtshofes. Die Reichstagskommission für den Kolonialgerichtshof bestimmte nach Ablehnung eines nationalliberalen Antrages, der den Anschluß des Kolonialgerichtshofes an das Reichsgericht in Leipzig forderte, mit 14 gegen 7 Stimmen Samung als Sitz des Kolonialgerichtshofes. Mit diesem Beschluß der Kommission, der erst die erste Debatte aufwarf, ist das Domizil des obersten Kolonialgerichtshofes noch nicht entschieden. In allen kolonialen Streitigkeiten steht nach daher dem Verlaufe der weiteren Besungen und namentlich der Beschlußfassung im Plenum des Reichstages mit großem Interesse entgegen.

England.

— In London fand der Ministerrat statt, worin die Entscheidung über die durch die Churghill'schen Flottenpläne verurtheilte Kabinettskrise getroffen werden sollte. Da der Premierminister Asquith sich auf die Seite des Marineeministers stellte, so wurden die Bedenkenswerthen des Schatzkanzlers Lloyd George übertrumpft, und obwohl das Marinebudget danach auf 1200 Millionen steigt und das Defizit in die Hunderte von Millionen answirbelt.

Russland.

— In Petersburg hatte der neunte Jahrestag des „blutigen Sonntags“, an dem von 1880 50 000 Mann starben Arbeiterheere, das unter Führung des Priesters Gapon dem Zaren im Winterpalais eine Bittschrift überreichen wollte, gegen 3000 getöbter und 10 000 verwundet worden. Es sollten, die poltische Polizei zu besonderen Maßnahmen veranlaßt, da man große Demonstrationen von Arbeitern und Studenten erwartete. Der Chef der poltischen Polizei Petersburgs, Kieß laut „B. Z.“ in einem Vorwort eine Gruppe von Sozialrevolutionären aufheben: „Es sie durch die poltische Polizei überre, als sie die benannten Widerstand. Unter den erschaffen befindet sich der Sohn des Generalarmedirektors in Drel, ein geistlicher Müller, der

das Kadettenkorps absolviert hat. Auch in Petersburg selbst wurden nachts zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Eine Gruppe revolutionärer Studenten und Studentinnen wurde bei der Versteckung roter Fahnen gefangenommen, an denen mit mächtigen weißen Buchstaben die Aufschriften: „Nieder mit Regierung“, „Sozialistische Freiheit“ eingeätzt wurden. Besonders Bedeutung wird der Verhaftung dreier Personen beigemessen, die aus dem Auslande zur Agitation unter den Arbeitern Petersburgs eingetroffen waren, um sie zu Demonstrationen aufzureizen. Bereits am Vorabend des Festestages begann der politische Massenstreik in vielen Fabriken, so daß nachts starke Patrouillen bewaffneter Polizei wie auch Kosaken nach den Fabrikvierteln abgingen. Der Streik setzte sich dann fort; auch in Mga wurde gestreikt.

Die Türkei sich in einer Note mit der Ernennung eines russischen Kontrolleurs der türkischen Staatsgülden sowie mit der Einführung von Reformen in Armenien einverstanden erklärt hatte, gab Rußland seine Zustimmung zu der Regelung der Mittelschiffsfrage durch die türkische Regierung. Die ausländischen Inspektoren sollen jedoch nicht berechtigt sein, sich in die Befugnisse der Generalgouverneure einzumischen, weil dadurch das Ansehen der türkischen Oberhoheit geschwächt werden würde. Bei etwaigen Konflikten sollen die Vorgesetzten in Konstantinopel die Entscheidungen treffen. Als Gegenleistung willigt Rußland in die Erhöhung der Zollgebühren und übernimmt die freundschaftliche Vermittlung zur Regelung verschiedener die Türkei interessierender Fragen.

Dortmund, 23. Jan. Vermeyntliche Notz

helfen die Geschworenen für vorliegend sei der geeigneten zur Verhandlung stehenden Sache und sprachen den wegen Körperverletzung mit Todesstrafe angeklagten Bergmann Wilhelm Rud aus Lindenhorst frei. Der Angeklagte war am 7. September morgens als er von der Siedht kam, in der Wirtshaus Heide zu Lindenhorst eingelehrt. Er wurde hier den Bergmann Büsse und einige Landknechte in total betrunkenem Zustande vor sich gefunden. Bald ein erregter Wortwechsel zwischen den Parteien, weil Büsse den Rud mit „Streifbrehrer“ auszuwandschte. Es kam auch zu Tätlichkeiten, bei denen Büsse und Büssens die Angreifer waren und bei denen Rud mit einem Gummischlauch mit Schrauben einen wichtigen Schlag auf den Kopf erhielt. So daß das Blut reichlich floß. Er ging in die Küche, um sich abzuwaschen, und kam in die Wirtshaus nach einiger Zeit zurück, um seine Sachen zu holen. Büsse stand an der Heide und sah ihn ankommen. Er machte einige Schritte auf ihn zu, und da Rud der Meinung war, er solle angegriffen werden, schlug er das erste beste Bierglas und schlug Büsse so wichtig auf den Schädel, daß dieser zusammenbrach. Der Angeklagte dankte seiner Vernehmung an, daß er selbst durch seinen erhaltenen Schlag und den Verlust in seinen Zustand gekommen sei, daß er nicht weiß, was er getan habe. Die angestellten Ermittlungen über Rud haben ergeben, daß ein rühriger fleißiger Arbeiter ist. Die Geschworenen vernahmten die Schuldfrazen, der Angeklagte wurde freigesprochen.

(?) **Wochm., 23. Jan. Ein gemeinschätz-**
barer Hypothekenschwärmer. In den Tages-
blätter des hiesigen Industriebezirks erschienen
am Ende des Jahres 1912 zahlreiche Anzeigen,
denen kapitaljagenden Leuten unter besonders
günstigen Bedingungen Hypothekengelder bis zum
Hufschuttbetrag von 250 000 Mark angeboten wur-
den. Da in diesem Jahre Bargeld nur sehr schwer
zu bekommen und auch nur zu sehr hohem Zinssatze zu erlan-
gen war, so war es nicht verwunderlich, daß sich
vielerlei Interessenten auf das betreffende An-
gebot meldeten. Bei allen diesen Leuten, meist
ausfluente, Wirte und Unternehmer aus Bochum
und den benachbarten Orten, sprach nach einigen
Tagen ein Agent namens Karl Nitges aus
Essen in der Stadt vor. Der sehr sicher auftretende Herr
Nitges als Generalsvollmächtigter der Bank „Fon-
ds der Jura“ in Basel aus und ver sprach aus-
schliesslich, das gewünschte Geld zu einem Zins-
satze von 4½ Prozent zu beschaffen. Zugleich ver-
sprach er auf alle möglich Art und Weise, einen
Sicherheitsvorbehalt, den seine Bank angeblich ver-
lange, zu erhalten. Begeisterten sich die Kapital-
jäger, so erschien er nach mehreren Tagen
wieder, um eine Tage des zu bestehenden Eigen-
tums vorzunehmen. Er führte dieses Geschäft zwar
mit großer Umschicklichkeit aus, in Wirklichkeit kam
ihm aber nur darauf an, die bisher wider-
strebigen Leute nunmehr zur Zahlung einer Gelb-
summe zu bewegen. Gelang ihm das wirklich, so
war die Sache noch nicht ganz im Reinen. Nun
trat plötzlich die Bank durch mehrere ihrer Herren
zur Besichtigung des Eigentums vornehmen lassen.
Da das sollte wiederum Geld kosten — diesmal

200 Mark. Man wurde es aber doch noch
enigen zu bunt, die bis jetzt noch an die
Macht des Herrn Agenten geglaubt hatten.
Veranlassung des Metzgermeisters Eduard
made aus Weimar erfolgte im „Mehrischen“
hierfür endlich die Verhaftung Milges, der
bei näherer Inaugenscheinnahme als ein mit
Wassern gewaschener Hypothekenschwinder
auftrat. Der Mann ist schon oft wegen Bet-
rug und anderer Straftaten vor Gericht ge-
gangen, hat aber sein anscheinend sehr einträgliches
Geschäft sofort nach seiner Entlassung aus dem
Gefängnis wieder aufgenommen. Mittwoch mußte
Milges wegen Betruges in fünf Fällen sowie
in Betrugsversuch in zwei weiteren Fällen
der hiesigen Strafkammer verantwortlich. Die
Verurteilung ergab, daß der Angeklagte überhaupt
Bank hinter sich gehabt hat. Der Staats-
anwalt charakterisierte Milges, der im Laufe der
Verurteilung eine Unmenge Beweisanträge gestellt
eine lange Verteidigungsrede gehalten hatte,
einen Hypothekenschwinder gemeingefährlicher
Tr beehrte gegen ihn der Jahre und
Monate Zuchthaus und 500 Mark Geldstrafe.
Gericht ließ diesmal noch die Revision zu. Der Recht-
spräsident, künftige Milges zum letzten Male mit-
te mildernde

Sterkrade. 23. Jan. (**Waldbörande**).
Die letzten Nächte sind in den in der M.
Stadt Sterkrade und bei Hosten gelegenen
Lern verheerende Waldbrände ausgebrochen,
durch die Kälte verursachte Dürre Leiden
Feuer Vorschub. Auch wurden die Bäume
durch die Kälte sehr erschwärtet. Endlich
in vergangener Nacht vernichtete ein
Morgen wertvollen Tannenwald. Der Brand
erst durch Gegenfeuer gelöscht wurde.
Züsbürg. 23. Jan. (**Der Tod**
beginnt.) Der Wirt und Mehrgemein-
schaffs-Begleitter wurde in seinem Hau-
se tot aufgefunden. Die ärztliche
Untersuchung ergab Gasvergiftung
als Ursache.

20. Büßeldorf, 23. Jan. (Unter falschen Namen.) Der Arbeiter Konstantin Föller hatte sich in einem gegen ihn anhängenden Strafverfahren bei seiner Vernehmung vor dem Amtsrichter in Opladen den falschen Namen Robert Zinke beigelegt; unter diesem Namen war er aus dem hiesigen Strafkammer zu 6 Monate Gefängnis verurteilt und in die Gefängnisregister eingetragen worden. Er hatte sich deshalb vor der Strafkammer wegen Urkundenfälschung zu verantworten. In dem Urteil wurde ausgeführt, daß es sich bei einem richterlichen Vernehmungsprotokoll um kein öffentliches Urkunde im strafrechtlichen Sinne handle, sondern daß hier nur der § 360, 8 des Str. G. B. (Abgabe eines falschen Namens) einem zuständigen Beamten gegenüber, in Betracht komme. Für diese Übertretung sei jedoch zeitweiliger Verfall eingetreten. Demgegenüber liege Urkundenfälschung bezüglich der falschen Eintragung in die Gefängnisregister vor. Das Urteil gegen F. lautete deshalb auf 2 Wochen Gefängnis.

des Saarlandes, 23. Jan. Zu dem Morde des Bergmanns H. Wlaff an seiner Frau in Ebersberg (Kreis Ottweiler) wird folgende Ver-
fälschung bekannt: Der 34jährige Grubenarbeiter
Wlaff war vor drei Jahren mit seiner Familie
nach Nachen übergesiedelt. Die Familie wurde
aber, da Wlaff sich nicht um sie kümmerte, der
Gemeinde Altemwald in Armenpflege überwiesen.
Am 21. Dezember vorigen Jahres traf Wlaff
mit seiner Frau in Friedrichsthal wieder zu-
sammen und ging am 22. Dezember mit ihr nach
Ebersberg, um dort eine Wohnung zu mieten.
Auf dem Heimwege soll er seine Frau ermordet ha-
ben. Ihre Leiche wurde am 18. Januar
im Walde verfaulen aufgefunden. Seit
dem 22. Dezember war Wlaff verschwunden. Wie-
der herausgestellt, hat er sich sofort nach dem Morde
wieder nach Nachen begeben. Dort wurde er
betrefflich unter dem Verdacht, seine Wirtin in
Steiffels am 13. Januar ermordet zu haben, ver-
haftet.

Die Reichsbank hat den Diskont von 5 auf 4½ Prozent und den Lombardzins auf von 6 auf 4½ Prozent herabgesetzt. — In der Sitzung des Zentralbankausschusses der Reichsbank befragte Excellenz Savenheim die Zahlen des Zwischenausbeises vom 19. Januar und führte schon aus, die Ansprüche an die Reichsbank waren von Mitte Dezember bis Ende Dezember 1913 sehr größer als jemals in den Vorjahren. Die Rückfälle nach diesem Termin hätten sich aber normal gehalten. Die Privataufgaben hätten ständig zugenommen. Die ungedruckten Noten hätten ihren günstigen Stand bewahrt im Vergleich zum Vorjahre. Der Privatdiskont hielt sich auf 3 Prozent. Auch auf dem internationalen Geldmarkt hätte die Entspannung Fortschritte gemacht. Der Stand der Devisenkurse sei nicht bedrohlich. Unter diesen Umständen hätte das Reichsbankbilanzium kein Bedenken, den Diskont um ½ Prozent zu erniedrigen.

In der Hauptversammlung des Rotheijens-Verbands wurde über die Marktlage wie folgt berichtet. Der Versand im Dezember ist mit 73 Proz. der Beteiligung zum etwa 4 Proz. gegen den Vormonat zurückgeblieben. Auf dem Inlandmarkt herrscht, soweit Gießerei-Rotheijen Betracht kommt, die Zurückhaltung der Käufer weiter an, da ein Teil der Abnehmer noch an den vorjährigen Abschlüssen abzunehmen hat. Die Martinwerke deckten in der Hauptsache ihren Bedarf für das erste Semester 1914, nur ein kleiner Teil dieser Abnehmer steht noch aus. Der Auslandsmarkt, mit Ausnahme vom Belgien, hat sich weiter beseitigt. Die Zurückhaltung der Abnehmer ist gewichen, die Nachfrage erheblich größer geworden. Dabei zeigt sich nicht selten das Bestreben der Käufer, sich möglichst lange Fristen einzubeden. Die Berechnung der Preisfrage stand nicht auf der Tagesordnung. Diesbezügliche Beschlüsse wurden nicht gefasst, da die Preise für das erste Semester 1914 festgelegt sind.

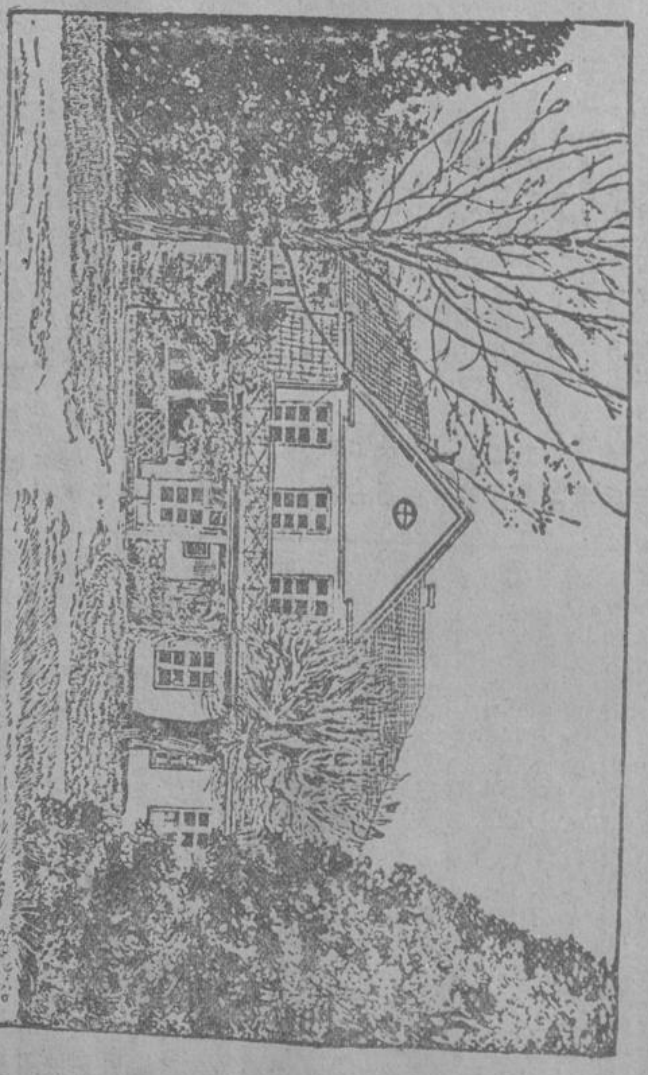
In dem Vorzeichen gegen die Georg
Zasmazi Akt.-Ges. Dresden teilen
sich Anwälte folgendes mit: Wichtig ist, daß
die Durchsuchung der Geschäftsräume der Georg
Zasmazi Akt.-Ges. statgeunden hat. Von
dem Verband zur Abwehr des Tabaktraufes,
der durch die schärfste Konkurrenz der Georg
Zasmazi Akt.-Ges. gebildet und durch Justiz-
rat Dr. Eibes in Dresden vertreten wird, ist
eine Anzeige gegen die Direktoren der Georg
Zasmazi Akt.-Ges. erstattet worden wegen
Heimtückerei nach § 128 StGB.; diese soll
durch begangen worden sein, daß vor der
Durchsuchung die sog. Traufbewegung geheim
gehalten worden sei. Diese Anzeige ist, wie
aus den Anzeigerstatuten bekannt gewesen sein
müßte, von vornherein hinfällig. Bereits im
Januar 1913 hat sich die Georg A. Zasmazi
Akt.-Ges. an das Reichsamt des Innern ge-
wandt und hat gerade mit Rücksicht auf die
Durchsuchungen der Traufgegner sich bereit er-
klärt, dem Reichsamt des Innern jede Aus-
sage zu geben. Diese Tatsache ist den An-
zeigerstatuten bekannt geworden. Die Georg
Zasmazi Akt.-Ges. ist sofort bei dem Reichs-
amt des Innern vorstellig geworden."

sehte am W
des Reichs
664 (konf
den Willen
Wirtschafts
Arbeiten e
bevorstehen
den deutsche
Verhalten d
so könnten
machen. D
Reiche zu
Kriegen aus
maßregeln
durch Zoll
und Gemi
Geh e i m
Seudenschu
würde. —
ein Unglück
schen Gele
find. Auch
großen Sch
sehlige Anw
dem die Ge
Erklärung
im Streit
größen mit
fungen unfr
er, die Wi
Bülowische
politik aus
die Ausw
am größte
ausgespro
ist ein Mi
Das nennt
ist keine B
beit, sonde
Die Bille
rung der
für Getreid
ständig zu
und der V
braucht sei
hat also
Großbetrie
damit dem
ständige M
großem Ge
nehmen. D
den Weich
Kreuzhübe
genannt.
hinter und
dem Preu
Preis zu
Voll zu g
direkt
unserer
ist, daß de
werden to
landsma
rieren lo
dem Vor
Ausfuhr
zu. — W
die Fortsch
kämpfen,
Staatsfete
in unser
nerstag:

Das
sehte am
wirtschaftl
begründete
sehtentour
Handel m
Sämereien
Zustimmu
Abg. So
tunge eine
forschung
Abg. v.
Antrag,
religiöse
bildungs
migung
zu verlag
er v. S
gegen
ligionsun
die Genel
unterricht
nicht aus
in der si
die Role

Ein Kobenzollerarmuseum in Königsberg.

Die Kobenzoller Armee, die im Jahre 1806 in Königsberg lagerte, wird zu einer öffentlichen Ausstellung im Königsberger Museum ausgestellt. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.



Ein Kobenzollerarmuseum in Königsberg.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern. Die Ausstellung wird vom 1. Oktober bis 1. November 1912 dauern.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Colle ten bei der Hecol.

Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol. Die Colle ten bei der Hecol.

Kammerzeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für Kamen
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“

dreimal
wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 11.

Soabend, den 24. Januar 1914.

42. Jahrgang.

Drittes Blatt.

Der Reichstag

Am Mittwoch die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern fort. Abg. Weiland (konf.) begrüßte namens seiner Freunde den Willen der Regierung, an der bewährten Wirtschaftspolitik zum Schutze der nationalen Interessen festzuhalten. Wenn die Regierung ihrerseits eine Verringerung der Tarife bei dem bevorstehenden Ablauf der Handelsverträge, die den deutschen Interessen dienen würde, von dem Verhalten des Auslands abhängig machen wollte, so könnten seine Freunde solche Politik nicht mitmachen. Der Viehbestand nähme im ganzen Reich zu, die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche müßte durch weitergehende Sperrmaßnahmen verhindert, der heimische Hopfenbau durch Zollschutz gefördert werden. Auch Tabak- und Gemüsepflanzen müßten geschützt werden. — Geheimrat Müller erklärte, daß der Seuchenschutz wie bisher gehandhabt werden würde. — Abg. Gothein (Sp.): Es wäre ein Unglück, wollten wir mit neuen sozialpolitischen Gesetzen kommen, bevor die alten verabschiedet sind. Auch die Baukonfession muß nach einem großen Schuppen eine Ruhepause machen. Die jetzige Anwendung des Versicherungsgesetzes, aus dem die Selbstverwaltung ausgeschaltet ist, schafft Erbitterung. Den Erfolg des Staatssekretärs im Streit der Ärzte und der Krankenkassen begrüßen wir. Der Staatssekretär lobte die Wirksamkeit unserer Wirtschaftspolitik; welche meinte er, die Bismarcksche, die Caprivische oder die Bülowische? Die Kartelle haben die Schutzpolitik ausgenutzt. Bei den Fertigfabrikaten ist die Ausfuhr am kleinsten, bei den Rohprodukten am größten. Damit werden unsere Arbeiter ausgebeutet. Bei allen verfeinerten Produkten ist ein Rückgang unserer Ausfuhr eingetreten. Das nennt man bewährte Wirtschaftspolitik! Das ist keine Politik zum Schutz der nationalen Arbeit, sondern zum Schutz der nationalen Rente. Die Zölle haben eine geradezu entsetzliche Steigerung der Bodenpreise bewirkt. Die Anbaufläche für Getreide hat infolge der Einfuhrzölle beständig zugenommen zum Schaden der Weiden und der Viehhaltung. Der kleine Landwirt verbraucht sein Getreide in der eigenen Wirtschaft, hat also keinen Vorteil von den Zöllen. Der Großbetrieb entvölkert das Land und schädigt damit den militärischen Nachwuchs. Das rückständige Rußland treibt innere Kolonisation in großem Maßstabe, die unsere Konzentration ablehnen. Im Koalitionsrecht arbeitet Preußen den Verfalls des Reichstags entgegen. Dieser Preußenbund hat uns eine gemischte Gesellschaft genannt. Wir sind eine gewählte Gesellschaft, hinter uns steht das Volk. Wir halten es mit dem Preußenbündler: „Wag's, um den größten Preis zu werben — Und mit der Zeit, dem Volk zu geh'n. (Beifall links). — Ministerialdirektor Müller: Die Kernfrage ist, ob unsere Zoll- und Handelspolitik so ausgestaltet ist, daß der innere Markt gekräftigt und gestärkt werden konnte und daneben auch auf dem Auslandsmarkt die deutschen Erzeugnisse konkurrenzieren konnten. Darüber werde ich mich mit dem Vorredner wohl nie verständigen. Unsere Ausfuhr nahm in den letzten Jahren beständig zu. — Abg. Albrecht (Npt.) bemerkte, daß auch die Fortschrittler den Schutz nicht mehr bekämpften, sondern ihn nur abbauen wollten. Der Staatssekretär hätte das Ausland nicht schon in unsere Karten setzen lassen dürfen. Donnerstag: Weiterberatung.

Mit dem Preußentag

beschäftigt man sich in Bayern noch immer. In der Kammer beteiligten sich Redner aller Parteien an der Debatte über den Gegenstand. Der liberale Abg. Gantner erklärte als Mitkämpfer an der Seite der nachträglichen Entschuldigung des Generals v. Krafft für nicht glaubwürdig. Der auf dem Preußentag hervorgetretene Geist der Ueberhebung sei der schwerste Schaden des Reichsgedankens. Abg. Kopp (lib.) stellte als Mitkämpfer von 1870 fest, daß es sich bei jener Episode um preussische Truppen überhaupt nicht gehandelt habe. Bei der 17. Division fanden nur Hanfaten, Westfälische und Thüringer. Solche Schändereien wie General v. Krafft müßten gründlich zurückgewiesen werden. Abg. Beck (konf.) suchte als alter altbayerischer Offizier bei großer Unruhe des Hauses den preussischen General zu verteidigen, da die Berichte über dessen Mord erlogen seien. Er bekannte sich als Freund der Bestrebungen des Preußenbundes. Der Vertreter des Bundes der Landwirte und der freien Vereinigung der Konserbativen erklärte, daß Abg. Beck nur für seine Person gesprochen habe, und daß seine Freunde mit den beiden anderen Rednern übereinstimmten. In demselben Sinne äußerte sich der Zentrumredner, Abg. v. Freyberg.

General v. Krafft

überfandte der „Bayerischen Staatsztg.“ ein ähnliches Schreiben wie dem preussischen Kriegsminister und erklärte, daß er nichts gegen die tapfere bayerische Armee gesagt habe. Das Organ der bayerischen Regierung bemerkt zu dem Briefe: Die vom Geiste ritterlicher Kameradschaft diktierten Worte der Anerkennung, die Generalmajor v. Krafft dem Waffenruhm und der Tapferkeit der bayerischen Armee gewidmet hat, werden in den weitesten Kreisen der Armee, ganz besonders unter den Teilnehmern der glorreichen Kämpfe bei Orléans, mit aufrichtiger Genugtuung vernommen werden. Es ist zu bedauern, daß Generalmajor v. Krafft seine immerhin mißverständlichen Worte nicht vor ihrer Veröffentlichung einer Nachprüfung unterziehen konnte. Es darf erwartet werden, daß nunmehr auch die beteiligten Kreise, nicht nur die Feldzugteilnehmer, sich zufrieden geben und das offene und ehrliche Soldatenwort eines alten und hochangesehenen Kriegskameraden respektieren werden.

Im Reichstag

werden der Reichsminister und der Kriegsminister, wie in bayerischen Regierungskreisen verlautet, gegenüber den Aufstellungen des Generals v. Krafft über die bayerische Armee offiziell durch Hervorhebung der Taten der bayerischen Armee im Feldzuge 1870/71 und der treuen Bundesfreundschaft Bayerns Genugtuung geben. Infolgedessen werden alle weiteren Schritte der bayerischen Regierung gegen den Preußenbund vorläufig unterbleiben.

Das Urteil im neuen Krupp-Prozess

Am Mittwoch in den Abendstunden vom Oberkriegsgericht verurteilt. Die Zeugen Zeigler, Schleuder und Hinf wurden wegen erwiesener militärischen Ungehorsams und passiver Beteiligung zu je sechs Wochen verschärftem Stubenarrest, Feuerwerker Schmidt wegen erwiesener militärischen Ungehorsams und Beteiligung zu vier Wochen gelindem Arrest, der Jungleutnant Hoge wegen erwiesener militärischen Ungehorsams zu drei Wochen verschärftem Stubenarrest verurteilt. Bei Schleuder, Hinf und Schmidt sind je 14 Tage, bei Hoge 7 Tage auf die Untersuchungshaft angerechnet worden. Bezüglich des angeklagten Zeugen Zeigler ist das Verfahren wegen Beteiligung eingestellt und wegen der Beteiligung auf Freisprechung erkannt worden. Bezüglich des Angeklagten Oberintendanten Pfeiffer hat der Gerichtshof nicht mit Sicherheit nachgewiesen erachtet, daß er dem Brand Nachrichten gegeben und sich habe betreten lassen. Er wurde deshalb freigesprochen. Das Urteil vom 5. August hatte folgendermaßen lautete: gegen Zeigler auf 2 Monate Gefängnis und Dienstentlassung, gegen Schleuder und Hinf auf je 4 Monate Gefängnis und Dienstentlassung, gegen Schmidt auf 2 1/2 Monate Gefängnis und Degradation, gegen Hoge auf drei Wochen gelindem Arrest, gegen Hoge auf 43 Tage Festungshaft, gegen Pfeiffer auf 6 Monate Gefängnis und die Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für ein Jahr.

Zu der Begründung

des Urteils heißt es: Der Gerichtshof habe in den Handlungen der Angeklagten Schleuder, Hinf, Schmidt und Hoge einen schweren Fall erblickt, da sie fortwährend gegen die amtlich auferlegte Schweigepflicht verstoßen hätten. Sie hätten, mit Ausnahme von Hoge, auch Vorteile von Brandt angenommen. Dadurch hätten sie sich gegen die Paragraphen 140 und 193 des Militär-Strafgesetzbuches vergangen. Bei Hoge sei eine Beteiligung nicht nachgewiesen, gegen Zeigler sei das Verfahren wegen militärischen Ungehorsams eingestellt, und er sei von der Befehlsbefreiung freigesprochen worden. Eine Verurteilung des Spionagegeheimnisses sei bei einem der Angeklagten angenommen worden, da die Angeklagten nicht hatten annehmen können, daß die von ihnen mitgeteilten Dinge einer fremden Macht übermitteln werden könnten. Tatsächlich sei auch derartige Schaden nicht entstanden und hätte nicht entstehen können, da die Firma Krupp dafür gesorgt habe, daß die Nachrichten nicht zur Kenntnis Unbefugter gelangten. Der Gerichtshof habe den Angeklagten mildernde Umstände zugestanden und hier einen minder schweren Fall angenommen.

Deutschland.

Die Budgetkommission des Reichstags beantragte die Kasse der Reichsminister um Unterfertigung mit 30000 Mark der vom Reichsminister des Innern und dem Reichsminister der Finanzen zentralen Verwaltungen für die Verordnungsämter der einzelnen Bundesstaaten zu bewilligen. Beim Etat des Reichsjustizamts wurden drei neue Reichsgerichtsratsstellen bewilligt, da ein neuer Senat nicht eingerichtet werden kann. Die letzte Reichsanwaltschaft wurde mit der Begründung abgelehnt, daß zu viel Spionagefälle beim Reichsgericht anhängig gemacht würden.

Die Wahlprüfungskommission erklärte die ihr vom Plenum zurückgewiesene Wahl des Abg. Salom (Marxist) (Npt.) wiederum für ungültig. Die Kommission für das Spionagegesetz hielt eine streng vertrauliche Sitzung ab. Die Kommission für das Gesetz gegen den Hausierhandel setzte die allgemeine Beratung der Vorlage fort und vertagte sich auf den 30. d. Mts. Die Kommission für die Errichtung eines Kolonialgerichts Hofes lehnte in Uebereinstimmung mit den Darlegungen und Wünschen des Kolonial-Staatssekretärs die Angliederung des Reichsgerichts an das Reichsgericht ab und bestimmte Hamburg als Sitz des Reichsgerichts. Die Budgetkommission beschloß anlässlich der Petition der Postbeamten zur Beförderung der Beamten, die Staatssekretäre Kräfte beizubehalten. Die Kommission sprach sich schließlich dahin aus, daß die Berichterstatter das Recht haben, Beamtenpetitionen, die nicht den zuständigen Reichsämtern vorgelegt haben, beizusetzen zu legen.

(Die Folgen der Zaberer Vorfälle.) Gelegentlich der Ministerkonferenz in Straßburg, die der Statthalter Elsaß-Lothringens am Dienstag einberufen hatte, teilte dieser, laut der „Rhein.-Westf. Ztg.“, das Ergebnis seiner Berliner Reise mit. Danach ist mit dem Austritt der leitenden Personen in der Elsaß-Lothringischen Regierung erst nach Abwicklung aller mit dem Fall Zaberner zusammenhängenden Angelegenheiten, etwa Ende Frühjahr, zu rechnen. Mit Ausnahme des Finanzministers werden sämtliche Stellen neu besetzt werden.

(Kleine politische Nachrichten.) Gerüchte von einer bevorstehenden Reichstagsauflösung werden verbreitet, finden aber keinen Glauben. Die innerpolitische Lage ist zur Zeit schwierig genug, so daß sie nicht noch durch Wahlkämpfe verschärft zu werden braucht. Der Entwurf einer Wechselordnung und eines Einführungsgesetzes nebst Begründung wurde im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Ein parlamentarischer Diner beim König Ludwig findet am 4. Februar statt. Alle Abgeordneten sind dazu, einschließlich der Sozialdemokraten — auf den speziellen Wunsch des Königs — eingeladen. Ein Teil der Sozialdemokraten wird der Einladung Folge leisten. Der Abg. v. Liebert (Npt.) hat sein Mandat, das von der Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt worden war, niedergelegt, ohne die Entscheidung des Plenums abzuwarten. Ein Sachsenbund sollte in Dresden gegründet werden. Nach dem Verlauf des Preußentages wurde der Plan aufgegeben. — Wie die „Köln. Ztg.“ von unterrichteter Seite erfährt, haben die Meldungen, wonach die Garnison der 99er bis zum Oktober die Truppenübungsplätze bleiben und dann Straßburg werden soll, und die daran geknüpften Wetterungen auf willkürlicher Kombination.

(Die deutsche Militärmission.) Die Befugnisse des Generals v. Liman, oder, wie es jetzt korrekter heißt, des Marschalls v. Liman, erteilt folgende, angeblich offizielle Wolfsmelung aus Konstantinopel: „Konstantinopel, 21. Jan. Die Befugnisse des Marschalls v. Liman werden als eine innere Angelegenheit der türkischen Armee betrachtet, und deshalb wird im einzelnen nichts darüber bekanntgegeben. Ueber den Umfang und die Ausübung dieser Befugnisse besteht volles Einvernehmen zwischen dem Marschall und dem türkischen Kriegsministerium. Marschall Liman ist unbeschränkte Inspektionsrechte aus. Es ist von seiner gegenwärtigen Stellung, die ihm eine freie Entfaltung seiner Reformarbeiten erlaubt, sehr befriedigt.“

(Der Aufbruch im verfloßenen Jahre zeigte eine überaus günstige Entwicklung, da der Export der ausgeführten Waren auf 10 Milliarden Mark von 8,9 Milliarden des Jahres 1912 stieg, während der Wert der eingeführten Waren mit rund 1,7 Milliarden nahezu unverändert blieb. Der Überschuss der Einfuhr über die Ausfuhr sank von 1735 auf 615 Millionen Mark. Da der Export Geld kostet, der Import Geld einbringt, ist die vorjährige Entwicklung lebhaft zu begrüßen und zu wünschen, daß sie auch im neuen Jahre anhält. Voraussetzung dafür ist in erster Linie, daß die Ernte ähnlich reich ausfällt, wie anno 1913, in dem auch der Güterverkehr unserer Eisenbahnen mit 1418 Millionen noch die Zunahme von 10 Millionen aufwies, während der letzte Jahresmonat allerdings eine Mindereinnahme von 2,25 Millionen zu verzeichnen hatte.

(Der höchste Wehrbeitrag.) Den höchsten Wehrbeitrag im ganzen Deutschen Reich hat Frau Bertha Krupp v. Bohlen zu zahlen. Ihr Vermögen ist auf 25 Millionen Mark, ihr jährliches Einkommen auf 18 Millionen Mark geschätzt worden. Der Wehrbeitrag, den Frau Krupp zu zahlen hat, beläuft sich auf rund fünf Millionen Mark.

(Klagen „a la Krupp“ gegen die Firma Siemens-Schuckert.) Ein früherer Angestellter der Firma Siemens-Schuckert bei deren Filiale in Japan hat, um Erpressungen durchzubringen, die Firma beschuldigt, sie habe japanische Staatsbeamte bestochen, um von diesen die Konkurrenzpreise zu erfahren. Die Firma erklärt jetzt, daß an den Beschuldigungen, wie noch im Prozesse festgestellt werden wird, nichts Wahres ist; sämtliche Marinegeschäfte in Japan seien durch einheimische Agenten abgesehen worden, an japanische Staatsbeamte hätten die Siemens-Schuckertwerke niemals Kommissionen direkt oder indirekt gezahlt.

(Ende der sozialistischen Majorität in Schwarzburg.) Bei der Erziehung für den Schwarzburg-Rudolstädter Landtag im Wahlkreis Frankenhäuser-Land erhält der bürgerliche Kandidat Körner 569 und der sozialdemokratische Kandidat Kraß 412 Stimmen. Körner ist somit gewählt. Bisher war der Wahlkreis sozialdemokratisch vertreten. Dem Rudolstädter Landtag gehören nunmehr neun bürgerliche und neun sozialdemokratische Abgeordnete an.

(Die nächste deutsche Lehrerversammlung, die Pfingsten dieses Jahres in Kiel stattfindet, wird sich mit folgenden Fragen beschäftigen: „Die nationale Einheitschule“ (Referent Königl. Oberstudienrat Dr. Karchhütter, S. abh. in München), 2. „Der deutsche Lehrerverein und die pädagogische Wissenschaft“ (Seminarleiter Dr. Senfert-Johann i. Saden), 3. „Droht unserer Schulerbeit die Gefahr der Veräußerlichung, und wie ist ihr zu begegnen“ (Referent Lehrer Brunotte-Sammr. v. Der Deutsche Lehrerverein zählt gegenwärtig rund 130 000 Mitglieder.

Ausland.

Amerika.

(Das Kriegsgeheimnis ausgegraben.) Im mexikanischen Staate Yucatan befindet sich der Stamm der Sarrano-Indianer auf dem Kriegsgeheimnis. Die Indianer haben sich mit den Rebellen verbündet und drohen, Veracruz zu plündern. Verschiedene Berichte sprechen von schweren Greuelen der Indianer.

Kolonien.

(Die Ausfuhr der Schwarzen.) Der Errichtung einer Maschinenfabrik für die schwarzen Arbeiter in Dar-es-Salaam, damit Eisenbahnen und private technische Betriebe mit billigen und zuverlässigen Hilfskräften versorgt werden können,

Das Abgeordnetenhaus

Am Mittwoch die Einzelberatung des Landwirtschaftsetats fort. Abg. Fäßbender (Ztr.) begründete einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zur Befreiung der Wirtschaft beim Handel mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien, der allseitige Unterstützung und die Zustimmung des Landwirtschaftsministers fand. — Abg. Hoeveler (Ztr.) wünschte die Einrichtung eines Instituts zur wissenschaftlichen Erforschung aller landwirtschaftlichen Fragen. — Abg. v. Pappenheim (konf.) begründete einen Antrag, dort, wo auf Antrag der Gemeinde religiöse Unterweisung in den Lehrplan der Fortbildungsschulen aufgenommen wird, die Genehmigung des Lehrplanes aus diesem Grunde nicht zu verweigern ist. — Landwirtschaftsminister v. Schorlemer erklärte demgegenüber, daß er gegen jeden Zwang zur Religionsausübung sei, aber jederzeit bereit sei, die Genehmigung zur Aufnahme des Religionsunterrichts zu erteilen, wenn ein solcher Zwang nicht ausgesprochen wird. Nach längerer Debatte, in der sich die Konserbativen, das Zentrum und die Polen für den Antrag erklärten, wurde der

Ein Kobenzollerermuseum in Königsberg.

steht man in deutschafrikanischen Farmbetrieben nur mit gemäßigten Gefühlen gegenüber. Man sagt sich, daß diese so warm unterstützte Stellung der Eingeborenen und ihre Einführung in Wirtschaftstätigkeit, die besten der Weisen vorbehalten bliebe, schnell zu einer höchst unangenehmen Konkurrenz der Arbeiter und Unternehmer aus dem Mutterlande führen muß.

Westfalen u. Rheinland.

Haftung der Stadt beim Strassenbau.

Die warnende Lokalpresse.

— **Kamen, 24. Jan.** Eine Frage von großem Allgemeininteresse hat das Reichsgericht im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Beleuchtung beim Strassenbau beschäftigt. Die Mehrzahl der Stadtgemeinden legt bei Strassenbauarbeiten der ausführenden Firma die Verantwortung auf, für die nötigen Vorkehrungen zur Sicherheit des Verkehrs während der Ausführung der Arbeiten zu sorgen. Damit wollen die Gemeinden von aller Verantwortlichkeit und Haftung für Unfälle entbunden sein, die durch den Mangel an Verkehrssicherheit auf der Straße entstehen. Dem ist aber nicht so, vielmehr bleibt die Gemeinde nach wie vor verpflichtet, darüber zu wachen und darauf zu halten, daß die nötigen Sicherheiten im Interesse des Verkehrs getroffen werden. Das zeigt wieder der erst vom Reichsgericht entschiedene Rechtsstreit:

Im Januar 1911 lag die Stadtgemeinde Spandau in der Nischendorfer Straße Plasterarbeiten vornehmen. Sie hatte diese Arbeiten einer vertrauenswürdigen Firma C. übertragen und dieser Firma auch vertraglich die Verpflichtung auferlegt, die im Interesse des Verkehrs nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die ausführende Firma C. nahm es jedoch mit der Sicherung des Verkehrs nicht so genau. Sie überließ die im Bau begriffene Straßenhälfte der verkehrstüchtigen, von einer Straßbahn durchfahrenen Nischendorfer Straße nicht einmal ab und ließ auch zum Zwecke der Beleuchtung der Bauarbeiten nur Petroleumlampen in Entfernung von 80 Metern aufstellen. Dieser wochenlang fortbestehende Mangel der Verkehrssicherheit auf der zum Teil aufgerissenen und schlecht beleuchteten Straße ist in der Lokalpresse wiederholt gerügt worden, so daß auch die Stadtgemeinde Spandau und ihre Vertreter davon Kenntnis erlangt haben mußten. Am 7. Januar 1911, nachts gegen 11 Uhr, kam der Dampfschiffbesitzer Wilhelm N., der auf der rechten Seite der Nischendorfer Straße in Spandau wohnt, 6 im Nachhausewege auf dem aufgerissenen Bürgersteig dieser Straßenhälfte zu Fall und zog sich einen Unterarmbruch zu. Er hat infolgedessen die Stadtgemeinde Spandau auf Ersatz des ihm entstandenen Unfallschadens in Anspruch genommen und insbesondere auch 1000 Mark Schadensersatz wegen des notwendig gewordenen Verkaufs seines Dampfers begehrt. Die beklagte Stadtgemeinde beruft sich in der Hauptsache darauf, daß sie überhaupt nicht passiv legitimiert sei, weil sie die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit der Straße während der Plasterarbeiten auf die Baufirma mit der Vergütung der Plasterarbeiten übertragen und damit die Haftung von sich abgewälzt habe.

Landgericht und Kammergericht zu Berlin haben die Verklagte zur Urteils, dem Kläger allen entstandenen Schaden zu ersetzen. Das Kammergericht stellt in seinen Entscheidungsgründen zunächst fest, daß die Nischendorfer Straße sich in einem verkehrsgeschädigten Zustand befand und hat und weder gehörig abgepflastert noch genügend beleuchtet war. Für die nötige Sicherheit des Verkehrs aber hatte die Beklagte zu sorgen, da sie die Straße dem Verkehr zur Verfügung gestellt hat. Darauf, daß sie in der Firma C. eine tüchtige und zuverlässige Firma ausgesucht und dieser die Verpflichtung zur Ausführung von Maßnahmen im Interesse der Verkehrssicherheit übertragen hat, kann die Beklagte sich nicht mit dem Erfolg berufen, daß sie sich um die Ausführung der Sicherheitsmaßnahmen überhaupt nicht habe kümmern brauchen. Vielmehr war die beklagte Stadtgemeinde dazu verpflichtet, Aufsicht darüber zu üben, ob die geeigneten Maßnahmen zur Sicherheit des Verkehrs während der Bauarbeiten getroffen wurden. Hätten ihre verantwortlichen Organe diese Aufsichtspflicht erfüllt, so würden auch sie die mehrfache in der Presse gerügten Mängel auf der vom Verkehr viel benutzten Straße erkannt haben. Zum mindesten müßten sie diese Warnungen der Presse beachten und die Baufirma zur Erfüllung ihrer Pflicht veranlassen. Zweifellos ist der Aufsichtspflicht nicht genügt worden, so daß der verkehrsgeschädigte Zustand der ungenügenden Beleuchtung der im Bau begriffenen und nicht abgepflasterten Straßenhälfte längere Zeit fortbestand. Für diese Gefährdung des Verkehrs hat die Beklagte einzustehen. Ein Mitverschulden des Klägers ist nicht anzunehmen, denn er wohnte an der in Arbeit befindlichen Straßenseite und mußte, da die Straße aufgerissen war, diesen Bürgersteig bis zu seiner Wohnung benutzen.

Das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts bestätigt und die von der beklagten Stadtgemeinde Spandau eingereichte Revision zurückgewiesen. (Mitt.: VI. 523/13. — Urteil vom 19. Januar 1914.)

— **Dortmund, 22. Jan.** Zu Tode gerügt hat der Zynale Wilh. J. H. Witz, 38 J., seine Ehefrau. Der Täter wurde verhaftet.

Dortmund, 22. Jan. Ein Bankprozeß kleineren Umfangs spielte sich gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts ab. Angeklagt war der Bankier Gustav N. von hier wegen Betruges und wegen Vergehens gegen § 4 des Börsegesetzes. Nach letzterer Bestimmung wird der Bankier bestraft, der mit Börsenbörsen untüchtige Personen zum Börsenspiel verleitet. Das soll nach der Anklage N. getan und die Unwissenheit seiner Kunden zu seinem Vorteil ausgenutzt haben. Verurteilung soll er ferner dadurch begangen haben, daß er zu hohe Zinsen, Provisionen und Courtagen in Rechnung stellte. Das Verfahren

schwebt schon über zwei Jahre und ist auf die Denunziation eines Angeklagten, der eine falsche eidesstattliche Versicherung abgab, zurückzuführen. Es wurden in der Hauptsache vier Zeugen vernommen, der Maßstabfabrikant Rump, in Gelsen, Pastor Dr. Wessel-Berlin, Rentner Wesshoff-Bittenborn, Dr. med. Brömel-Dortmund. Alle vier behaupteten von Bankgeschäften keinen Schimmer zu haben. Dem Angeklagten gelang es, den Nachweis zu erbringen, daß die vier Zeugen, mindestens aber die ersten drei Zeugen, vom Börsenspielen mehr verstanden, als sie zugeben wollten. Nach dem Urteil dreier Sachverständiger konnte auch von Betrugsvergehen keine Rede sein. Der Staatsanwalt beantragte selbst Freisprechung. Das Gericht beschloß demgemäß.

Dortmund, 22. Jan. Straßensraub hatte gestern das Schourgericht abzuurteilen. Angeklagt war der Arbeiter Jakob Alt von hier, Altonaerstraße 18 wohnhaft, ein 25 Jahre alter Mann. Durch schlechte Einkünfte, Krankheiten usw. war er in bitterste Not geraten. Er war im Mai mit seiner jetzigen Frau die Ehe eingegangen. Zu dem schon vorher vorhandenen Kinde kam im Oktober v. J. ein zweites. Allen Schwierigkeiten glaubte der Angeklagte dadurch aus dem Wege gehen zu können, daß er einen großen Diebstahl ausführte. Er gelang ein, daß er sich mit diesem Gedanken schon etwa sechs Monate lang herumgetragen hatte. Am 30. November v. J. verfolgte er von der Altonaerstraße aus die Kutscherin Maria Maria Strauß, die sich in Begleitung der Bekehrin Maria Strauß befand. In der Altonaerstraße entließ er dann dem Gr. Strauß nach heftigem Kampfe, die Handtasche, weil er in ihr Geld vermutete. Er wurde von Spatzergängern sofort gefaßt und der Polizei übergeben. Er war gestern in vollem Umangelständig. Die Strafe lautete auf 1 1/2 Jahre Gefängnis. Die Mindeststrafe wurde ihm deshalb nicht ausgestellt, weil er den Vorfall, irgend einen Diebstahl zu begehen, schon länger gehabt hatte.

— **Sagen, 22. Jan.** Der Gerichtsgesamtsassistent Apel wurde verhaftet, weil er verdächtig ist, seit längerer Zeit mit weiblichen Gefangenen des hiesigen Amtsgerichtsgefängnisses unlauteren Verkehr unterhalten zu haben.

— **Sagen, 22. Jan.** Das entweichende Gas. In der Dienstadt-Nacht war in der Heidenstraße ein Gasrohr der Hauptleitung schadhaft geworden, und da das entweichende Gas durch den gefrorenen Boden nicht verschwinden konnte, drang es in die Häuser ein. Aus mehreren Wohnungen mußten sich die Bewohner auf behelfliche Veranlassung entfernen. Mehrere Personen erkrankten an Gasvergiftung. Auf der in der Straße ausgelegten Bruchstelle sind 6000 Kubikmeter Gas in die Häuser entwichen.

— **Menden, 22. Jan.** Die Stadtverordneten beschloßen den Bau einer Turnhalle mit einer Badeanstalt für 100 000 Mk. Ein Bauhaushalt von 70 000 Mk. ist bereits vorhanden. Für Straßenausbau wurden 230 000 Mk. bewilligt. Eine Erhöhung der Steuerlast ist trotz der erheblichen Ausgaben nicht notwendig.

— **Brägen, 22. Jan.** (Großfeuer.) In vorübergehender Nacht ist im benachbarten Bracht die große Dampfschiffbauwerkstatt Kaiser-Fabrik voll ständig niedergebrannt. Infolge der Kälte waren die Wasserzufuhrquellen zum Teil gefroren, wodurch die Löscharbeiten sehr beeinträchtigt wurden. Der Schaden beläuft sich auf etwa 240 000 Mark. 70 Arbeiter sind ohne Arbeit.

Solingen, 22. Jan. Der Grund des Familienzwies in Mangelberg, wo die Frau des Fabrikarbeiters Richard Thomsen ihre drei Kinder umbrachte, indem sie ihnen mit einem Messer den Hals durchschnitt, scheint Eifersucht gewesen zu sein. Zu einer erregten Auseinandersetzung war es schon am Sonntag früh gekommen, als der Mann von der Nachtschicht nach Hause kam. Die Frau, die vorher keine Kenntnis davon hatte, daß ihr Mann außer der Regel in der Gießerei eine Nachtschicht machen mußte, hatte in seinem Ausbleiben wieder einen Beweis für die Richtigkeit ihrer Vermutung erblickt. Es ist möglich, daß die Wöhrerin mit dem Leben davonkommt; ihr Zustand hat sich gestern gebessert.

— Weiter wird über die Bluttat noch folgendes berichtet: Als der Gemann nach 8 Uhr von seiner Arbeitsstelle nach Hause kam, fand er seine Kinder nebeneinander tot auf dem Bett liegen, während die Wöhrerin in einer Entfernung von etwa 200 Metern auf der Straße gefunden wurde, wo sie tödlich verletzt zusammengebrochen war. Bei der Ermordung der beiden ältesten Kinder scheint der fünfjährige Sohn, obwohl schon schwer verletzt, zu fliehen versucht zu haben. Das Kind ist in seiner Todesangst durch die ganze Wohnung gelaufen, wie die Blutspuren deutlich erkennen lassen. Nicht nur der Fußboden, sondern auch Stühle, Tische und Umkleide sind mit Blut bespritzt. Das dreijährige Mädchen scheint im Bett verblutet zu sein, es lag in einer Blutlache. Die ganze Wohnung macht einen grauenhaften Eindruck. In der Nachbarschaft hat man wohl die Kinder schreien hören, da in den letzten Tagen aber mehrfach häuslicher Zwist in der Familie Thomsen herrschte, hat man der Sache keine Bedeutung beigelegt. Die Ursache der Tat ist anscheinend in unglücklichen Familienverhältnissen zu suchen. Es gab in letzter Zeit mehrfach Streit zwischen Mann und Frau, so auch Montagabend wieder, und diese letzte Auseinandersetzung führte dazu, daß die Frau sich aus dem Hause entfernte und die Nacht hindurch weglief. Während der Mann Dienstag Tageslicht hatte, ist die Frau wieder zurückgekehrt und hat abends die schreckliche Tat ausgeführt. Anscheinend hat sie davon Kenntnis erhalten, daß ihr Mann Dienstag früh beim Polizeikommissar war und dort sich über seine Frau beschwert hat. Der Gemann Thomsen wird von seinem Meister als ein ruhiger, tüchtiger und nützlicher Arbeiter geschildert. Wer in dem Familienstreit die Schuld hat, steht nicht fest.

Singen, 22. Jan. (Scharter Frost im Rheintal.) Den strengsten Frost dieses Winters brachte die vorletzte Nacht hier und am ganzen Rheintal. Am Rhein sank das Quecksilber bis auf 17 Grad unter Null. An der hiesigen Eisenbahnbrücke staut sich das Eis der Nahe. Die Nahe, die bereits eine schmale Wasserlinie zeigte, ist abermals in der ganzen Breite zugefroren. Auf dem Sund soll der Frost in der vorletzten Nacht 20 Grad Celsius betragen haben.

Neuere Nachrichten.

Russischer Parteitag der pommerischen Konservativen.

H. St. in, 23. Jan. Gestern fand hier ein außerordentlicher Parteitag der pommerischen Konservativen statt, der von mehr als 4000 Personen besucht war. Nach einem Vortrage des Generals der Kavallerie v. Bieting über „Kaiserthum oder Parlamentarismus“ wurde auf Anregung des Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses, Grafen v. Schwerin, die folgende Entschließung angenommen: „Die heute zu mehreren Tausenden auf ihrem Parteitage versammelten pommerischen Konservativen erklären in den bei den letzten Reichstagsverhandlungen hervorgetretenen Bestrebungen der demokratischen Parteien, die konstitutionellen Grundlagen der Reichsverfassung im Sinne einer parlamentarischen Regierung zu verschieben und in die oberste Kommandogewalt des Kaisers einzugreifen, zur Zeit als die größte Gefahr für den Bestand des Reiches. Sie sind bereit, mit allen Volkskräften und Parteien gemeinsam zu arbeiten, die noch auf dem Boden unserer monarchischen konstitutionellen Reichsverfassung stehen. Sie erwarten, daß die Regierung unentwegt und entschlossen jeder Verschiebung dieser Grundlage und jedem Angriff auf die oberste Kommandogewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten und werden hierin die Regierung stets aufs kräftigste unterstützen. Nach Annahme dieser Resolution wurden zahlreiche Telegramme an den Kriegsminister und den Obersten v. Reuter abgesandt.“

Lebensmüder Oberlehrer.

H. Bremen, 23. Jan. Hier erschöpfte sich gestern der 53jährige Oberlehrer und Bibliothekar am Gymnasium, Prof. Dr. Max Wäldke. Professor Wäldke galt als einer der beliebtesten Lehrer der Schule, der jedoch eine eigenartige schwere Lebensauffassung hatte.

Die Münchener Bankräuber vor Gericht.

H. München, 23. Jan. Die beiden Bankräuber, der 74jährige Horace Bell aus London und Edward Rice aus San Francisco, die seinerzeit in der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bei dem Versuch, einem Angestellten 75 000 Mark zu entreißen, verhaftet wurden, standen gestern vor Gericht. Bell wurde zu sechs Jahren Gefängnis und Rice zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

Opfer einer Giftmischerin.

H. Paris, 23. Jan. Ein schreckliches Verbrechen ist in Cambrai verübt worden und erinnert in gewisser Hinsicht an die Taten des Frankfurter Giftmischers Hopf. Die 30 Jahre alte Octavie Leconte vergiftete vor acht Tagen ihren Vater, einen 60 Jahre alten Mann, mit Arsenik und tötete gestern ihren Bruder Jules mit dem gleichen Gift, das sie in die Speisen mischte. Die Ärzte hatten zunächst bei dem Tode des alten Mannes die Ursache auf die Kälte zurückgeführt, da der Mann im Freien gearbeitet hatte. Nachdem der neue Todesfall des Bruders zu verzeichnen war, schritt man zur Obduktion und fand Spuren von Vergiftung. Octavie Leconte wurde sofort verhaftet. Man konnte ihr nachweisen, daß sie sich das Arsenik an mehreren Tagen beschafft hatte.

Deutsche Matrosen als Vandalen.

H. Rom, 23. Jan. Die „Tribuna“ meldet aus Syrakus: Eine Gruppe von Matrosen des deutschen Kreuzers „Gansa“, die nach einem Ausfluge an Bord des Schiffes zurückkehren wollten, fanden kein Boot mehr im Hafen und mußten die Nacht in den öffentlichen Anlagen der Stadt verbringen. Sie verübten dort allerlei Unfug, demolierten Säulen, Bänke und Gartenfiguren und richteten die Gärten ab. Dem Kommandanten des Schiffes ist Anzeige erstattet worden.

Mahmud Mukhtar Pascha bleibt Botschafter in Berlin.

Konstantinopel, 23. Jan. Das türkische Amtblatt macht bekannt, daß der pensionierte General Mahmud Mukhtar Pascha Botschafter des osmanischen Reiches in Berlin bleibt.

Verleitetes Dynamit-Artist.

H. Johannesburg, 23. Jan. Hier wurde der Versuch gemacht, den elektrisch betriebenen Baderkan auf dem Güterbahnhof in die Luft zu setzen. Alle Zugänge zum Bahnhof und zur Krananlage sind militärisch besetzt worden.

Der Versuch mißlang, da die Bachmannsche rechtzeitig einschreiten konnten. Trotzdem es bereits gelungen, drei Dynamit-Patronen in Zündschnur und Zündern an dem Kran anzubringen. Die Täter sind unbekannt.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 24. Jan. M. G. V. „Sangeslust“. In der im Schützenhof abgehaltenen Generalversammlung des Männergesangsvereins „Sangeslust“ erstattete der 2. Vorsitzende den Jahresbericht, te eine erfreuliche Vereinstätigkeit ergab. Die Jahresrechnung verzeichnete ein recht günstiges Vereinsvermögen, das bei der hiesigen städtischen Sparkasse eingelegt ist. Ein Antrag der Rechnungsprüfer wurde dem Mandanten Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Das diesjährige Faschnacht-Fest soll am Samstag, den 21. Februar im großen Saale des Schützenhofes gefeiert werden, um wurden die weiteren Vorbereitungen einer besonderen Kommission übertragen.

Kamen, 24. Jan. (Turnverein zu Kamen.) Der Turnverein zu Kamen hielt Mittwochabend seine gut besuchte erste diesjährige Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Herr Sparfassegegenbuchführer Flor berichtete über das abgelaufene Vereinsjahr, das eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder um 15 brachte. Geturnt wurde an 100 Abenden von zusammen 4100 Turnern der verschiedenen Abteilungen und war der Betrieb in der Vereinsturnhalle ein außerst reger. Auch an den volkstümlichen Übungen haben sich die Turngenossen recht eifrig beteiligt. Der Geldwart, Herr Emil Gerbts, legte den Kassenabluß für das letzte Vierteljahr 1913 vor. Derselbe hatte an Einnahme 123.59 Mark, Ausgabe 836.55 Mark, so daß ein Bestand von 427.04 Mark zu verzeichnen war. Die Turngenossen des St. Stahl, Otto von der Heide und Fritz Wolf wurden zu Mitgliedschaften gewählt. Ueber die getroffenen Vorbereitungen zu dem am 7. Februar stattfindenden Winterkränzchen gab der Vorsitzende nähere Mitteilungen, und der 1. Turnwart, Herr Heinrich Grebel berichtete über die am 12. Januar in Ebing stattgehabene Bezirksturnerturnier. Auf derselben ist dem hiesigen Verein das Turnfest des ersten Bezirks des Westfälischen Turnvereins übertragen worden. Es soll am 9. August hier abgehalten und mit der Feier des 60jährigen Bestehens des Vereins verbunden werden. Auch ein Jünglingswettkampf soll damit vereinigt werden. Dem Bezirk etwa 30 Vereine angehören, verspricht dasselbe recht großartig zu werden. Ueber die Turner im deutschen Völkerrätkling 1913 hielt Herr Lehrer Tafelmann einen recht befriedigend ausgenommenen Vortrag. Den Schluß der Verhandlungen bildete dann noch die Erlebung einiger interner Angelegenheiten, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit einem „Gut Heil“ auf das deutsche Vaterland, schloß.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters.

von Sonntag, den 23. Januar bis Sonntag, den 1. Februar.
Sonntag, den 23. Januar. Nachmittags 3 1/2—6 Uhr. Volksstümliche Preise. „Der Schatz“ Schwank in 3 Akten von Curt Kraus und Max Real.
Abends 7 1/2—10 1/2 Uhr. Opernpreise. „Der Barbier von Sevilla.“ Komische Oper in 2 Akten von G. Rossini. Hierauf: „Tausend und Ein.“ Fabelhaftes Märchen in 3 Akten von Richard Wagner.
Montag, den 24. Januar. Abends 7 1/2—10 1/2 Uhr. Schauspielpreise. Serie A. Nr. 33. Zum ersten Male: „Genoveva“. Tragödie in 5 Akten und einem Nachspiel von Friedrich Heibel. Bühnenbearbeitung von Dr. R. Zsch.
Dienstag, den 27. Januar. Abends 7 bis 10 1/2 Uhr. Opernpreise. Serie B. Nr. 38. Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. „Dohngren.“ Romanische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
Mittwoch, den 28. Januar. Abends 7 1/2 bis 10 1/2 Uhr. Volksstümliche Preise. Zum dritten Male. Neuheit. „Das Buch einer Frau“. Lustspiel in 3 Akten von Gotthard Schmidt.
Donnerstag, den 29. Januar. Abends 7 1/2—10 1/2 Uhr. Opernpreise. Serie A. Nr. 34. „Mignon“. Oper mit Ballett in 3 Akten von Ambrosius Thomas. Mit Benutzung des Goetheschen Romans: „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ von Michel Erre und Julius Barbier. Deutsch von Ferdinand Gumbert.
Freitag, den 30. Januar. Abends 7 1/2 bis 10 1/2 Uhr. Schauspielpreise. Serie B. Nr. 37. Zum ersten Male: Neuheit! „Die Kammermusik“. Lustspiel in 3 Akten von Heinrich Hagenstein.
Sonabend, den 31. Januar. Nachmittags 3 1/2—6 Uhr. Schülerpreise. „Wilhelm Tell“. Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.
Abends 7 1/2—10 1/2 Uhr. Ermäßig'e Preise. „Der Bettelstudent“. Operette in 3 Akten von F. Zell und Richard Gené. Musik von Carl Millöcker.
Sonntag, den 1. Februar. Nachmittags 3 1/2—6 Uhr. Volksstümliche Preise. „Hafemanns Tochter“. Volksstück in 4 Akten von Adolph Bräunke.
Abends 7 1/2—10 1/2 Uhr. Opernpreise. Neu einstudiert. Zum ersten Male: „Tiefenland“. Lustspiel in 1 Aufspiel und 2 Aufzügen von Eugen d'Alberty. Text nach A. Gilmers von Adolf Lothar.

Better-Nachrichten.

Auf Grund der Ver. der deutschen Seemarte.
25. Jan.: Heiter bei Wolkengzug, Frost, rauhe Wind.
26. Jan.: Vollig, windig, wärmer.
27. Jan.: Himmel milde, bewölkt, Niederschläge.
28. Jan.: Milder, starker Wind, leicht, Niederschläge.



Nach Gottes heiligem Willen verschied, wiederholt gestärkt durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente, heute morgen 1/4 Uhr unser erster Herr Pastor
der hochw. Herr Jubilar-Præster

Joseph v. Bischopinck

Ritter vom hl. Grabe,
Inhaber des Adlerordens 4. Klasse und
des Kronenordens 3. Klasse

im Alter von 78 Jahren.

Dem teuren Verstorbenen, welcher über 20 Jahre segensreich in unserer Gemeinde gewirkt und sich um dieselbe, wie allgemein bekannt, aussergewöhnlich grosse Verdienste erworben hat, werden wir ein stetes Andenken bewahren.

Kamen, den 23. Januar 1914.

**Die Pfarrgeistlichkeit,
Der Kirchenvorstand,
Die kirchl. Gemeindevertretung.**

260

Das Totenoffizium beginnt Montag, den 26. Januar, morgens 10 Uhr, das Levitenamt um 10 1/2 Uhr, die Beerdigung um 11 1/2 Uhr (neben der Kirche).



Todes-Anzeige!

Gestern abend starb sanft nach schwerem Leiden unser lieber kleiner

Gustav

im fast vollendeten 4. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Lehrer W. Busch und Frau,
Hedwig geb. Lörlemaun.

Kamen, Weststrasse 54.

Die Beerdigung findet Montag, den 26. Jan., nachmittags 1/4 Uhr statt. 264

Bekanntmachung

betr. die verlängerte Geschäftszeit bis 10 Uhr abends für das Jahr 1914.

Auf Grund des § 139 Abs. 2 Nr. 2 der Reichs-Gewerbeordnung und der §§ 261 bis 263 der Ausführungs-Anordnung wird für den Bezirk der Stadt Kamen folgendes bestimmt:
Offene Verkaufsstellen dürfen im Kalenderjahr 1914 für den Gewerbebetrieb bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben
a. vor Ostern und vor Pfingsten an je zwei den Festtagen vorhergehenden Wochentagen,
b. an den Wochentagen vom 15. bis 24. Dezember.
Kamen, Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung: Dr. Wiesner.

Grosser Gelegenheitskauf

in
Damentaschen, Porzellan, Zigarrenetuis,
Brieftaschen, Souvenärs

sehr spottbillig.

Karl Neuhoff, Sattlermeister,
Kamen, Weststrasse 22.

**Kaiser-
Borax**

Zum täglichen Gebrauch l. Wasch-
wasser, in unentbehrliches
Toilettenmittel, verschönert d.
Teint, macht zarte weisse
Hände. In recht in rot. Cart.
z. 10, 20, 50 Pf. Kaiser-Borax-
Seife 50 Pf. Toilet-Seife 25 Pf.
Spezialitäten der Firma.
Heinrich Mack in Ulm a. D.

Grösseres Ladenlokal

zu mieten gesucht.

Offert. unt. M. R. 266 an die Verw. der Kamenener Zeitung.



Am Freitag Morgen verschied nach langem Leiden unser
hochverehrter Herr

259

Ortsschulinspektor

Pfarrer von Bischopinck

Ritter hoher Orden p. p.

Der Verstorbene hat seit 22 Jahren unserer Schule und dem Lehrerkollegium das grösste Interesse entgegengebracht. Wir bedauern aufs Tiefste seinen Heimgang und werden ihm allzeit ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Das Kollegium der kath. Schule
zu Heeren-Werwe.



Heute verschied nach längerem Leiden der hochw.

Herr Pfarrer von Bischopinck

Ritter hoher Orden p. p.

Seit langen Jahren stand der Verstorbene der Josephschule als Ortsschulinspektor besonders nahe. Stets und überall nahm er sich mit grosser Liebe der Interessen der Schule und der Lehrpersonen an.

251

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Lehrerkollegium der Josephschule.

Trauerdrucksachen

liefern schnell und in sauberster
Ausführung
die Buchhandlung der
der „Kamenener Ztg.“

Inventur- Ausverkauf

Um eine möglichst schnelle Räumung
unseres Lagers zu erzielen, haben
wir die Waren teils

bis zur Hälfte

reduziert und wird sich hoffentlich
niemand diese günstige Einkaufs-
gelegenheit entgehen lassen.

Decken Sie Ihren Bedarf

jetzt nur bei

Gebrüder Hochheimer

Markt

Kamen

Markt

Empfehle mein jetzt wieder reichhaltiges Lager
in allen Sorten

Schlittschuhe.

Dr. Frieling, Kamen.

Ohlendorff's Peru-Guano

„Füllhornmarke“

ist neben Stallmist das sicherst wirkende und vorteilhafteste Düngemittel.

Geschäfts- Drucksachen

liefert in aller Art und
in feinsten Ausführung

C. Holtmann, Kamen

Bahnhofstr. 58

Piano,

gebraucht, vorzüglich erhalten,
für 250 Mk. zu verkaufen.

Carl Ebel & Sohn,

Markt.

Zuverlässig

wirken bei

Husten u. Heiserkeit

die Eucalyptus-

Menthol-Bonbons

Paket zu 30 und 40 Pfg.

und Malz-

Brust-Caramellen

Paket zu 25 Pfg.

aus der

Germania-Drogerie

Heinrich Jacobi,

Kamen und Bergkamen.

Holzverkauf

Weddinghofen.

Mittwoch, den 28. d. Mts., morgens 10
Uhr, läßt Herr Rentner Ostendorf in seiner Waldung
Forstdistrikt Nordberg:

100 St. Buchen z. Nutz- u. Brandholz.

50 Raumtr. Eichenstangen zu
Frechtungen und Brandholz

nummerweise meistbietend verkaufen.

Versammlung bei Wirt Dickmann resp. an der
Waldmannsruhe.

Löbdinghausen, den 22. Januar 1914.

F. Blödom.

Billiges Angebot.

Ein Posten

Markt- u. Handtaschen, Hosenträger,
sowie Portemonnaies werden mit 25% Rabatt,
die noch vorräthigen Rucksäcke mit 33 1/3 Prozent

bis zum 15. Februar abgegeben.

W. Meckfessel, Kamen,

Bahnhofstr. 8.

Telefon 165.

Hausfrauen

deckt Euren Bedarf nach
Möglichkeit bei den Inserenten dieser Zeitung.

Neu eingetroffen!

Schlittschuhe

alle Systeme, Größen und Preislagen vorrätig.

Carl Müller, Kamen.

Bekanntmachung.

Die städtischen Büros und Kassen sind am Kaisersgeburtstags-
tag Dienstag, den 27. d. Mts., geschlossen.

Das Standesamt ist an diesem Tage wie an den Feiertagen,
die auf einen Wochentag fallen, von 9 bis 10 Uhr
vormittags geöffnet.

Kamen, den 22. Januar 1914.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.



Krieger- und Landwehr- Berein, Kamen.

Geburtstagsfeier

Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.

am Sonntag, 25. Januar 1914, im Vereinslokal.

Morgens 9 1/2 Uhr: Auftreten zum Kirchgang.

Abends von 7 Uhr an:

Konzert, Theater und Ball.

Nichtmitglieder und erwachsene Söhne der Mitglieder
zahlen 2 Mark Eintrittsgeld, eine Dame ist frei. Für
jede weitere sind 50 Pfg. zu entrichten.

Kinder werden nicht zugelassen.

227

Der Vorstand.

Realprogymnasium.



Zu der am Dienstag, den 27. Januar, vormittags
10 Uhr, in der Aula stattfindenden

Kaisers Geburtstagsfeier

wird herzlichst eingeladen.

252

Im Namen des Kollegiums:

Der Direktor: Dr. H. Everßen.

Eisbahn

**** in der Sandkühle. ****

Herr Winter hat in entgegenkommender Weise
dem Verkehrsverein die ausschließliche Benutzung seines
Teiches überlassen.

Sonntag nachmittag:

Großes Eisfest.

Von 3 Uhr ab Konzert der verstärkten Haus-
kapelle des Vereins. Abends Festbeleuchtung. — Das
Rauchen auf dem Eis ist verboten.

Eintritt: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Mitglieder des Vereins haben gegen Vorzeigung
der Mitgliedskarte freien Zutritt.

Verkehrsverein e. V. Kamen.

Restaurant Paul Jordan

Oststrasse.

Am Samstag und Sonntag

Frei-Konzert

ausgeführt von dem überall beliebten

Damen-Orchester „Hansa“.

Hierzu ladet ein

Paul Jordan.

Die Beleidigung, die ich
gegen den Bergmann Gu-
stav Schellmann bei Oster-
mann in der Wirtsstube
ausgesprochen habe, nehme
ich hiermit zurück.

Jul. Bolle,

Bergkamen, Löbdinghauserstr. 135.

Berein ehemaliger 16er „Gadeteuer“ Kamen.

Sonntag, d. 25. d. Mts.,
vormittags 9 1/2 Uhr:

Auftreten zum Kirchgang.

253

Der Vorstand.

Metropol- Theater

Kamen, am Markt.

Sonntag, den 25. Jan.,
ab 4 Uhr:

Sensation!

Der Schleier des Isis.

Großer dramatischer Schlager

Wild-West!

Regiments- kameraden.

Das Leben von den amerika-
nischen Pfadfindern.

Ferner das übrige groß-
artige Programm!

Berein des 16. Armeekorps für Kamen und Umgegend.

Am Sonntag, d. 25. d. Mts.,
morgens 9 1/2 Uhr:

Auftreten zum Kirchgang,
im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Evangel. Arbeiter-Berein Kamen.

Sonntag, den 25. Jan.,
nachm. 4 Uhr, im Vereins-
lokal:

Monats-Versammlung verbunden mit Kaisersgeburtstags- feier.

Tagesordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Vortrag des Herrn Sekre-
tars Simon: „Die Kran-
kenversicherung“.
3. Festansprache,
Herr Sieglar.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Knappen-Berein „Glück Auf“ Oberaden.

General-Versammlung

am Sonntag, den 25. Jan.,
3 1/2 Uhr, im Vereinslokal
Häsemann.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage. 250

2. Verschiedenes.

Am zahlreiches Erscheinen
bittet Der Vorstand.

Druck u. Verlag v. C. May in Görde

Verantwortlicher Redakteur:
H. Schubert in Kamen.